CHILLERREISEN AUF DEN KANAREN
WWW.CHILLISIMO.DE
Chillisimo

Im liegen am besten!
CANNA ANNA
100% NATÜRLICHES
CBD-MASSAGEÖL
10% CBD 5% CBD

#256
kostenlos

Hanf Journal

UNABHÄNGIG | ÜBERPARTEILICH | LEGAL

HANFJOURNAL.DE | AUSGABE #256 | SEPTEMBER/OKTOBER 2022

02 **Wir sind nicht krank, Frau Innenministerin** Ein offener Brief

04-05 **An der Legalisierung beteiligte Fraktionen** Ein erster Überblick

06-07 **How to grow** oder: Kiff zum Selber machen

08-09 **Netzwerk Cannabis Social Clubs** Eckpunkte Forderungen Legalisierung

10-11 **Begleiterhebung: Cannabis als Medizin** Die Ergebnisse (Ein Auszug)

13 **„Wir schaffen das mit der Cannabis-Legalisierung“** Eine Glosse von Sadhu van Hemp

Seit 20 Jahren
Im Auftrag für die Legalisierung

Stoppt endlich den Wahnsinn der Cannabis-Prohibition!

Jeden Tag stirbt in Deutschland ein Hänfling an Altersschwäche, ohne jemals das Licht der Freiheit gesehen zu haben. Nach wie vor, und das seit über einem halben Jahrhundert, hält die Gesellschaft an dem menschenrechtverletzenden Paradigma fest, mit aller Härte einen gnadenlosen Vernichtungskrieg gegen jene Bürger und Bürgerinnen führen zu müssen, die Cannabis zu Genusszwecken konsumieren. Die Kriegsmaschinerie gegen das Allerweltkraut läuft auf Hochtouren, und bis Jahresende werden wieder einmal mehr an die 200.000 Menschen wegen eines Verstoßes gegen das Hanfverbot Bekanntschaft mit Polizei und Justiz machen. Tausende werden als verurteilte Verbrecher eingekerkert oder in psychiatrischen Heilstätten von Seelenklempnern per Gehirnwäsche zwangstherapiert; Abertausende werden den Arbeitsplatz, die Lehrstelle, die Fahrerlaubnis, die Wohnung, die Familie und die Reputation verlieren. Und das nur, weil irgendwelche selbsternannten Tugendwächter der Bevölkerung die hanebüchene Lüge von der gefährlichen Hanfdroge in den Kopf pflanzen, ohne auf nennenswerten Widertand zu stoßen.

Und doch ist die Hoffnung der verfolgten und geächteten Hänflinge groß, dass es der seit einem Dreivierteljahr regierenden Ampelkoalition in den kommenden Monaten gelingt, die Kampfhandlungen im Anti-Hanf-Krieg einzustellen und den rund fünf Millionen Cannabis-Konsumenten auf deutschem Boden den Erwerb und Besitz geringer Mengen Haschisch und Marihuana zu gestatten. Noch stehen SPD, FDP und Bündnis90/Die Grünen zur Koalitionsvereinbarung, Cannabis in eng gestecktem Rahmen zu Genusszwecken freizugeben und den Prohibitionswahnsinn mit all seinen Kollateralschäden zu entschärfen. Die Köpfe rauchen in den Gremien der zuständigen Ministerien. Ziel ist es, Konsens zwischen all denen herzustellen, die sich dazu berufen fühlen, bei der Entscheidungsfindung ein gewichtiges Wörtchen mitzureden.

Bild: Hanfparade 2011 | Archiv

Und gehört wollen sie alle, die Fachspezialexperten in Sachen Cannabis: Ärzte, Apotheker, Soziologen, Polizisten, Pädagogen, besorgte Eltern, Kirchenvertreter … endlos ist die Liste derer, die Einfluss nehmen, um die staatlich regulierte Freigabe nicht allzu freizügig ausfallen zu lassen. Demgegenüber stehen ein paar wenige Auserwählte, die sich hauptberuflich für die Legalisierung engagieren. Nicht zu Wort kommen die Opfer der Cannabis-Prohibition. Zuletzt werden einige wenige Prädestinierte und Nicht-Konsumenten darüber bestimmen, wie sich die Freigabe gestaltet und wo die Grenzen gesetzt werden. Was bei der Konsensfindung fehlt, ist der Druck von der Straße. Die Opfer schweigen, wohl in Vertrauen darauf, dass im Berliner Regierungsviertel doch noch versehentlich Hirn vom Himmel regnet und alles von ganz allein und ohne jegliches Zutun gut wird. Geradezu arrogant lehnen sich die meisten Hänflinge zurück. Man unterlässt es aus Bequemlichkeit oder gar Gleichgültigkeit, sich für die ureigene Sache beherzt einzusetzen und die zu unterstützen, die sich seit Jahrzehnten bemühen, den Protest gegen das Unrecht des Hanfverbots auf die Straße zu tragen und damit der breiten Öffentlichkeit sichtbar zu machen.

Wenn nicht jetzt, wann dann ist es geboten, den Damen und Herren des Politgeschäfts vor Augen zu führen, wer die Opfer und wie viele sie sind. Die Masse macht's – so wie beim Christopher Street in Köln und Berlin, wo Hundertausende ein Zeichen gegen die verkrusteten Moralvorstellungen der Deutschen setzen. Wieso schaffen es Millionen stigmatisierte und kriminalisierte Hanfkonsumenten nicht, als Critical Mass in Erscheinung und der Politik in den Hintern zu treten.

Der Kampf gegen den Prohibitionswahnsinn ist nämlich erst dann vorbei, wenn Deutschlands Cannabispolitik dem Vorbild Uruguays und Kanadas folgt.

Beitrag von Sadhu van Hemp

WERBUNG
https://sowjet.de/de/ticket/
Die Legalisierung kommt, nutze deine Chance.
Sowjet Business Club Webinare
- Wie investiere ich in Hanf?
- Wie gründe ich ein Cannabis-Fachgeschäft?
- Wie gründe ich einen Cannabis Social Club?

Wir sind nicht krank, Frau Innenministerin!

Ein Offener Brief

Sehr geehrte Frau Innenministerin Nancy Faeser, wir Cannabiskonsumenten sind nicht krank und brauchen das Gesundheitsministerium für die Legalisierung nicht. Deswegen möchten wir, dass Sie als Innenministerin die Federführung übernehmen und nicht das Gesundheitsministerium.
Die Legalisierung von Cannabis ist ein gesamtgesellschaftliches Problem. Dies nur auf den Gesundheitsschutz der Konsumenten zu fokussieren, wird der Sachlage nicht gerecht. Dies soll nicht bedeuten, dass Cannabis harmlos ist, keineswegs; sondern lediglich, dass es mehrere Aspekte bei dieser Debatte gibt. Diese Aspekte können nicht von dem Gesundheitsministerium allein erfüllt werden. Zwar ist auch das Justizministerium sowie das Finanzministerium an dem Prozess der Legalisierung beteiligt, allerdings sind diese nicht federführend. Um diese beiden Ministerien geht es uns auch nicht, deren Beteiligung am Legalisierungsprozess ist durchaus gerechtfertigt. Wir, vom Hanfjournal sind allerdings der Meinung, dass Sie als Innenministerin anstelle des Gesundheitsministerium die Federführung übernehmen sollten.
Bei der Cannabislegalisierung muss der Gesundheitsschutz natürlich gewährleistet werden. Cannabis hat ohne Zweifel gesundheitliche Risiken. Dazu gehören neben Müdigkeit, Schläfrigkeit, Konzentrationsschwierigkeiten, auch das Psychoserisiko. Etwaige Lungenschäden durch die falsche Applikationsform wie dem Rauchen sind natürlich auch nicht zu leugnen. All dies täuscht den Fokus vor, dass die Cannabislegalisierung vom Gesundheitsministerium übernommen werden sollte, dies ist allerdings kontraproduktiv.

Zu den Aufgaben des Bundesinnenministeriums gehört laut der Stellungnahme auf ihrer
eigenen Website: "Das Spektrum reicht von der Rolle als Hüter der Verfassung und Förderer des gesellschaftlichen Zusammenhalts über die Integration, Sportförderung des Bundes und die Informationstechnik bis hin zu den Sicherheitsaufgaben. Als „Verfassungs- und Kommunalministerium" ist das Bundesinnenministerium für die Modernisierung von Staat und Verwaltung zuständig."
Nicht nur weil eine jede Droge wie eben Cannabis und Alkohol den gesellschaftlichen Zusammenhalt beeinflusst, sondern auch weil es in der Mitte der Gesellschaft liegt. Lange Zeit haben sich CDU-Politiker mit einer Maß Bier in der Hand zum Oktoberfest ablichten lassen. Ein solches Bild von einem Politiker der Ampel nur mit einem Joint in der Hand anstatt des obligatorischen Bieres würde der Akzeptanz von Cannabis in der Bevölkerung sehr gut tun.

Dies soll keinen Politiker dazu auffordern, die Risiken und Nebenwirkungen von Cannabis zu verharmlosen, sondern lediglich offenlegen, was ohnehin schon passiert. In ihren eigenen Reihen wird gekifft und das wissen Sie auch. Ein jeder Mensch, der sich etwas mit der Thematik von Cannabis in Deutschland beschäftigt hat, weiß; auch im Bundestag wird gekifft. Dies ist allerdings noch nicht in der breiten Bevölkerung angekommen, was den Prozess der Legalisierung erschwert.
Diesem Prozess würde es gut tun, wenn mehr Politiker offen zu ihrem Cannabiskonsum stehen. Ob dieser gestern oder vor 20 Jahren in der Jugend stattfand, spielt keine Rolle. Es geht hier darum, das Stigmata des Kiffers zu entfernen. Dazu brauchen wir mehr Politiker wie zum Beispiel dem Gesundheitsminister Karl Lauterbach welche sich offen hinstellt mit den Worten: "Ja, ich habe gekifft.". Dabei ist es auch irrelevant, ob dem Politiker der Konsum und die Wirkung gefallen hat. Es geht hier um die Ehrlichkeit gegenüber dem Volk. Es geht auch darum zu zeigen, dass trotz Cannabiskonsum beruflicher und politischer Erfolg möglich ist.
Dies ist der springende Punkt warum wir Sie als Innenministerin darum bitten die Zügel in die Hand zu nehmen. Es geht darum, dass Familien nicht durch die Kriminalisierung auseinander gerissen werden. Als Cannabisszene werden wir täglich mit tragischen Fällen konfrontiert die mehr als nur wütend machen. Von der Polizeianwärterin die noch vor Ausbildungsbeginn mit einem Joint erwischt wurde und ihre Ausbildungsstelle verlor, bis hin zu Familienvätern die in Untersuchungshaft kommen und können so nicht für ihre Kinder und Lebensgefährten da sein können.
Die Hartz-4 Empfängerin, die dazu gezwungen wird, den doppelten Monatssatz zu bezahlen, weil sie mit 200 Milligramm Cannabis erwischt wurde, zeigt die Probleme in unserem Land klar auf. Es passieren hier täglich Ungerechtigkeiten, die mit einem demokratischen Rechtsstaat inkompatibel sind.
Jeder Bundesbürger hat das Recht auf freie Selbstbestimmung. Dies sagt das Grundgesetz.
Wenn man dann aber für eine kleine Tüte eine drakonische Strafe erwartet, schwächt dies den Glauben ins Grundgesetz. 25% aller Deutschen haben bereits in ihrem Leben gekifft. 4 Millionen Deutsche kiffen regelmäßig. Jeder, der mit einer geringen Menge Cannabis an einer Polizeistreife vorbeiläuft, kriegt eine Panikattacke. Dies kann nicht so bleiben.
Ein Rechtsstaat sollte nicht als Gefahr für die Bevölkerung gelten und so stark einschüchternd wirken. Wir reden hier nicht von schweren Straftaten wie Mord, Vergewaltigung oder Kindesmissbrauch. Wir reden von erwachsenen Menschen, die eine Handlung vollziehen, die allerhöchstens ihnen selbst schadet. Da kann es nicht sein, dass solche Menschen weiterhin um ihre Freiheit bangen müssen.
Des Weiteren sollte bei der Debatte über die Legalisierung der Wille des Volkes eine signifikante Rolle spielen. Das Volk möchte etwas, von dem es weiß, wie man damit umgehen soll. Ein jeder aufgeklärter erwachsene Mensch soll das Recht haben, die Substanz zu konsumieren, die er für richtig hält. Dabei sollten Konventionen keine Rolle spielen. In anderen Kulturen dieser Welt ist Alkohol eher verpönt, während der Konsum von Cannabis vollkommen legitim ist. Hierbei ist auch klar zu erkennen, dass die Debatte über die Cannabislegalisierung eine kulturelle Komponente beinhaltet. Hierbei wird klar, dass es willkürlich ist Cannabis zu verbieten und Alkohol zu erlauben. Hierbei geht es nicht mal um die Differenz von 0 Toten durch Cannabis und 74.000 Toten jährlich durch Alkohol, sondern vielmehr um die Erkenntnis, dass Drogenverbote von dem zeitlichen Kontext sowie von der Kultur geboten wird.
Hierbei ist es besonders seltsam, dass wir in Deutschland ein Kaffeeverbot hatten. Ja, richtig unter Friedrich dem Großen im 18. Jahrhundert war Kaffee verboten. Es galt als verrohendes Mittel für die Gesellschaft. Eine ähnliche Argumentation wird heute noch von konservativen Politikern auf Cannabis durchgeführt. Vermutlich trinken einige Ihrer Kollegen jetzt gerade einen Kaffee und schütteln über die Absurdität des Kaffeeverbot nur ihren Kopf.
In 50-100 Jahren werden wir dasselbe über das Cannabisverbot denken und sagen.
Viele Experten halten das Cannabisverbot heute schon für absurd. Jetzt sind Sie als Politikerin gefragt dieser Absurdität ein Ende zu setzen.
Daher Frau Innenministerin, bitten wir Sie die Federführung in die Hand zu nehmen und Cannabis schnellstmöglich zu legalisieren.

Bild: Collage | Archiv

Beitrag von Simon Hanf

WERBUNG

impressum

HERAUSGEBER
Agentur Sowjet GmbH
Oranienstr. 198
10999 Berlin
Tel.: +49 (0)30 44 79 32 84
Fax.: +49 (0)30 44 79 32 86
redaktion@hanfjournal.de,
leserbriefe@hanfjournal.de

GESCHÄFTSFÜHRER
Emanuel Kotzian (V.i.s.d.P.)
Sitz der Gesellschaft: Berlin AG Charlottenburg, HRB Nr. 89200
Steuer-Nr. 37 220 20818

MITARBEITER DIESER AUSGABE
Sadhu vanHemp,
Simon Hanf, Ltd. Uhasha,
Henrik Aulbach

LAYOUT
Lippe

ILLUS
Lukas

BILDER
Archiv, George Hodan,
DHV, Steffen Prößdorf,
Daniel Oberhaus,
Interview Radio 4,
Dirk Vorderstraße,
Public Domain

ANZEIGEN
Emanuel Kotzian
+49 (0)30/12074969
info@sowjet.de
https://booking.sowjet.de

VERTRIEB
Das Hanf Journal wird im gesamten deutschsprachigen Raum verteilt. Gegen einen Betrag von 50 Euro (Inland) oder 100 Euro (Ausland) jährlich, kann das Hanf Journal als Premium-Abo bezogen werden. (Abo unter www.hanfjournal.de)

DRUCK
Schenkelberg Druck Weimar GmbH
Alle Rechte vorbehalten.
Nachdruck nur mit Genehmigung.
Manuskripte, Bilder und Beiträge sind willkommen, es wird dabei keine Haftung übernommen.
Im Sinne des Urteils des LG Hamburg vom 12. Mai 1998 - 312 0 85/98 distanziert sich der Herausgeber ausdrücklich von allen Inhalten der angegebenen Internetadressen und Links.

NACHHALTIGKEIT
Das Hanf Journal leistet seinen Teil für eine klimaneutrale Zukunft. Mit unterstützung von CO2 Positiv sorgen wir dafür dass, durch den Anbau von Hanf, die Produktion des Hanf Journal nicht zu Lasten unseres Planeten fällt.

CO2 POSITIV
Unter co2-pos.de kannst auch du deinen Teil für eine grüne Zukunft beisteuern.

ACHTUNG!
Jeder Drogenmissbrauch ist gefährlich!
Wir wollen niemanden dazu auffordern oder animieren, Drogen zu konsumieren oder zu verbreiten*.

Creative Commons
Für Bilder mit Creative Common Lizenz gilt:
creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/deed.de
creativecommons.org/licenses/by-sa/2.0/deed.de
creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de

/hanfjournal
/hanfjournal
/hanfjournal

Bild: George Hodan | Public Domain

Die Cannabispsychose auf dem Prüfstand

Pass auf, dass du durch das Zeug nicht hängenbleibst - Mit „Hängenbleiben" sprechen viele Grünschnabel die weit bekannte Cannabis-Psychose an. Diese Idee gehört vielleicht zusammen mit den Mythen, Cannabis sei eine Einstiegsdroge und löse angeblich das Amotivationssyndrom aus, in die unterste Schublade der Wissenschaft: Durch die rassistisch motivierte Illegalisierung von Cannabis in den 1930er-Jahren ist solche Propaganda vorwiegend verbreitet. Erinnern Sie sich an den Propagandafilm „Reefer Madness", der Kiffer als gewalttätige und vergewaltigende Junkies darstellt. Dass Cannabis Psychosen begünstigt, mag vielleicht ebenfalls ein solcher Mythos sein: Dem wollen wir auf den Grund gehen.

Psychosen klar definiert

Die Psychose ist ein Sammelbegriff. Sie umschreibt schwere psychische Störungen, in denen Betroffene die Realität und Umwelt verändert wahrnehmen, ihr Bezug zur Realität ändert sich. Zu den typischsten Anzeichen zählen Wahnvorstellungen, Halluzinationen, gestörte Denkmuster und dergleichen. Nicht selten treten zeitgleich Angststörungen auf.

Grundsätzlich unterscheidet man zwischen primären und sekundären Psychosen. Bei Primären lässt sich kein Ursprung der Krankheit ermitteln, am häufigsten haben Betroffene Schizophrenie, wobei primäre Psychosen noch weitere Formen annehmen können. Bei sekundären Psychosen kennt man eine (organische) Ursache für die Psychose.

Normalerweise liegt eine Erkrankung vor, Menschen mit Tumoren oder Epilepsie neigen dann etwa zur Psychose. Ansonsten kann eine sekundäre Psychose auch durch Medikamente oder Drogen verursacht werden (substanzinduzierte Psychose), was wir hier näher beleuchten wollen. Das Krankheitsbild von Psychosen ist ziemlich vage definiert. Ein Arzt wird mit Ihnen eine Anamnese durchführen, um zu erheben, ob Sie möglicherweise an einer Psychose leiden. Findet er dann durch Blutuntersuchungen und dergleichen keine Ursache für die Symptome, werden Sie bei Psychosenverdacht i. d. R. an einen Psychotherapeuten verwiesen. Dieser wird durch Fragebögen und Klassifizierungssysteme probieren, Ihre Krankheit zu ertasten. Typische Symptome zu Anfang einer Psychose sind Konzentrationsschwächen, Denkstörungen, ein Gefühl der inneren Leere, ein Leistungseinbruch, Schlafstörungen, Depressionen und Ängste. Im weiteren Verlauf kann das Ausarten zu Halluzinationen,
Ich-Störungen, emotionalen Veränderungen oder irrationalen Gedanken führen. Nicht selten tritt auch urplötzlich ein starkes Interesse für Okkultes, Mystik und Magie auf.

Cannabis-Psychosen: Was steht im Raum?

Diskutiert wird, ob Cannabis Psychosen auslöst. Bekannt ist etwa der Begriff der Drogen-Psychose nicht nur wegen Cannabis. LSD, Amphetamine und Ecstasy sollen diese
auch auslösen können. In diesem Rahmen stellt man sich die Frage, inwieweit Cannabis eine Psychose auslösen kann. Wird ein ansonsten gesunder Mensch auf einmal psychotische Störungen durch den Cannabiskonsum erleben oder muss dieser Mensch bereits Veranlagungen haben, welche die Psychosen-Wahrscheinlichkeit steigern? Oft liest man etwa salopp, dass Cannabiskonsum bei Menschen, die sowieso anfällig für Psychosen sind, diese auslösen kann. „Gesunde" Menschen würden demnach ohne Risiko konsumieren können.

Fakt ist, dass eine Assoziation von psychotischen Symptomen und Cannabiskonsum besteht. Bewiesen hat das zum einen die deutsche EDS-Studie. Hier wurden ca. 2000
Menschen im Alter von 14 - 24 untersucht. Viermal wurden sie befragt, einmal zu Beginn der Studie und sonst nach 3,5, 8,4 und zehn Jahren. Untersucht wurden sie auf psychotische Symptome sowie ihren Cannabiskonsum.
87 % der Leute hatten zu Beginn der Studie kein Cannabis konsumiert. Haben sie nun jedoch angefangen, innerhalb von 3,5 Jahren zu konsumieren, war ihr Risiko für psychotische Symptome bis zur Befragung nach 8,5 Jahren bereits verdoppelt.
Teilnehmer, die bereits vor Beginn der Studie Cannabis konsumierten, wiesen innerhalb von 3,5 Jahren eine Chance von 31 % für psychotische Symptome auf. Cannabisnaive Teilnehmer hatten eine Wahrscheinlichkeit von nur 20 %. Die Häufigkeit an Psychosen nahm dann jedoch in den folgenden fünf Jahren wieder ab. Das wissenschaftliche Handwerk hinter solchen Studien gilt jedoch leider zu oft als verfälscht. Schuld sind hieran i. d. R. die Forscher, da diese mit vorgefassten Meinungen zu Cannabis die Befragungen angehen. Ungenaue Diagnosen, fehlende Kontrollen und ein Mangel an Berücksichtigung sind typische Probleme.

High sein hat psychotische Züge

Der psychoaktive Effekt von Cannabis kann Auswirkungen annehmen, die an eine psychotische Phase erinnern. Insbesondere das gestörte Zeitgefühl sowie vermehrte Angst und Panik sind typische Symptome, die Kiffer gelegentlich erfahren. In Laboren ließen sich zudem mit THC Halluzinationen provozieren, was ebenfalls typisch für eine Psychose sein kann. Zusammen mit Denkstörungen, Konzentrationsschwächen und dergleichen liegt der Schluss nahe, Bekiffte als psychisch krank abzustempeln. Wer betrunken torkelt, kriegt jedoch auch nicht vorgeworfen, die Physio besuchen zu sollen, um seine motorischen Probleme zu lösen. Beim Alkohol ist die Kausalität „Drogenkonsum führt zu krankhaften Symptomen" natürlich, bei Cannabis anscheinend nicht.
Wir stellen uns also zurecht die Frage, ob nur psychotische Symptome auftreten oder ob das Syndrom der Psychose ebenfalls vorhanden ist. Halluzinationen sind bspw. im Rahmen eines LSD-Rauschs vermutlich das normalste der Welt - Einen Psychiater besuchen sollte man darum nicht. Außer vielleicht, die Hallus bleiben nach Tagen…
Es gilt zu differenzieren: Wann treten die psychotischen Symptome auf? Mit Cannabiskonsum oder auch davor, während die Person noch nüchtern ist? Verstärkt Cannabiskonsum die Symptome? Kleinkariert müssen wir uns die Lage anschauen.

Den Irrtümern auf der Spur

Diese Differenzierung gibt Ihnen ggf. ein erstes Gespür dafür, welchen Fehlern unsere Mediziner erlegen sind. Drei Grundannahmen müssen getroffen werden, damit Cannabis-Psychosen untersucht werden können. Erstmal müssen wir rigoros zwischen primären und sekundären Psychosen unterscheiden. Sekundäre Psychosen weisen etwa einen organischen Ursprung auf, während wir bei primären Psychosen genau hinsehen müssen. Würde Cannabis nun im Rahmen einer sekundären Psychose die Hirnlandschaft verändern, läge ein harter Beweis vor.
Zweitens müssen wir psychotische Symptome klar von einer waschechten Psychose unterscheiden, hierauf haben wir weiter oben angesprochen. Erleidet der Betroffene eine Psychose bzw. psychotische Phase oder ist er einfach nur high? Zu guter Letzt muss der Cannabiskonsum richtig in den Kontext gesetzt werden: Folgen psychotische Symptome auf den Konsum? Treten Symptome unabhängig von Cannabiskonsum auf?

Mit diesen feinen Bewertungskriterien können wir nun tiefer auf die Kausalität einer Cannabis-Psychose zu sprechen kommen. Folgende Theorien stehen im Raum:

1. Cannabisinduzierte Psychosesymptome treten nur auf, während man aktiv high ist, nüchtern verschwinden diese wieder.
2. Durch chronischen Cannabiskonsum könnte eine organische (sekundäre) Psychose eintreten, die auch nach Abstinenz verbleibt.
3. Cannabis kann primäre Psychosen auslösen, die mit vollkommener Abstinenz wieder verschwinden.
4. Bei vorveranlagten Personen kann Cannabis primäre, schizophrene Psychosen auslösen, die persistieren.
5. Cannabis kann schizophrene Psychosen negativ beeinflussen.

Die meisten Fälle von Cannabis-Psychosen scheinen darum auf eine akute und kurzweilige organische Psychose hinzuweisen. Ob es sich hierbei wirklich um eine Psychose und nicht die psychoaktive Wirkung von Cannabis (psychosenähnliche Symptome) handelt, ist fraglich. Ob die entsprechenden Symptome eintreten, ist i. d. R. dosisabhängig. Ist man high wie ein Drachen auf der Wiese, treten die Psychosesymptome eher ein - Das hat interessanterweise der Forscher Moreau de Tours bereits 1848 festgestellt. Mit oder ohne helfender Medikation sind die Psychosesymptome bei Abstinenzeintritt wenige Stunden bis Tage im Anschluss fort (Theorie 1). Darum hat der Psychosenforscher Ghodse vorgeschlagen, dass chronische Konsumenten durch die akute Intoxikation öfter in einen psychotischen Zustand fallen. Er gab den Hinweis, dass vermehrte psychotische Phasen auf
Dauer zu einem chronisch psychotischen Zustand ausufern könnten (Theorie 3 und 4). Es stellt sich die Frage, ob die Symptome bei Abstinenz persistieren. Zuverlässige Beweise für diese Meinung stehen allerdings noch aus. Sie liefert jedoch eine Erklärung, weshalb aktiv Bekiffte gerne als „hängengeblieben" oder sanfter „verwirrt" betitelt werden.

Für die zweite Theorie, dass zu viel Cannabiskonsum organische Änderungen (im Hirn?) erwirkt, gibt es leider auch Hinweise. Eine Studie hat sich mit der präsynaptischen dopaminergen Aktivität von Patienten befasst, welche an einer Cannabis-Psychose litten bzw. mit dieser diagnostiziert wurden. Im Striatum hat man hier festgestellt, dass häufiger Cannabiskonsum die Dopaminsynthese verlangsamt hat. Man konnte jedoch keine Korrelation zwischen dieser verminderten Dopaminsynthese und der Psychose feststellen - Organische Veränderungen kann Cannabis jedoch demnach hervorrufen. Ob diese Veränderung bei Abstinenz wieder verschwindet, muss noch untersucht werden.
Ein weiteres Problem tritt auf, wenn wir eine Antwort auf die Cannabis-Psychose suchen: Viele Studien lassen sich nicht mehr verwenden. Eine Vielzahl dieser stammt etwa aus alten Zeiten, in denen Gras mit weniger THC und viel mehr CBD verkauft wurde. Überdosen an THC scheint jedoch an akut-toxischen psychotischen Phasen Anteil zu haben, CBD scheint vor genau diesen Symptomen zu schützen. In Studien hat man etwa bewiesen, dass die Verabreichung von reinem THC schneller und leichter zu Bad Trips führt, als die Kombination mit CBD. Wir müssen also weitere Studien abwarten, welche mit den potenten THC-Strains durchgeführt werden.

Der Takeaway bleibt:

Cannabis muss wegen Psychosegefahr legalisiert werden!

Insbesondere Gegner der Legalisierung verweisen mit Vorliebe auf die Psychosegefahr als tragendes Argument. Damit haben sie allerdings falsch geraten.
Es verbleibt vorrangig die Annahme, dass Cannabis bereits bei vorveranlagten Personen eine Psychose bzw. Schizophrenie auslösen kann. Die Annahme geht soweit, dass diese Personen sowieso die Krankheit ausgebildet hätten, nur eben später. Hinzu kommt, dass Cannabiskonsum eine Schizophrenie nur zu verschlechtern scheint. Psychoseähnliche Zustände können während der psychoaktiven Intoxikation ggf. eintreten, i. d. R. scheinen diese jedoch mit der Abstinenz wieder zu verschwinden. Problematisch scheint der Cannabiskonsum nur für die prädestinierten Personen zu sein, die bspw. durch ihren psychischen Zustand oder Gene hierfür veranlagt sind. Um einen solchen prävalenten Fall einer Cannabis-Psychose zu verhindern, müsste man jedoch 20.000 Leuten das Kiffen ausreden. Betrachtet man also das Psychoserisiko im Gesamtkontext einer Gesellschaft, fällt es als Argument weg.
Hinzu kommt, dass cleanes und gutes Ott aus einem Fachgeschäft vermutlich seltener zu substanzinduzierten Psychosen führt, als gelactes Gras von der Straße. Psychoseanfälligen Konsumenten täte der Staat also einen Gefallen, schnell zu legalisieren. Dann könnten diese Personen auch gezielt Gras mit höheren Anteilen CBD erwerben, um der Psychosegefahr entgegen zu wirken.
Hinzu kommt noch, dass Konsumenten lieber und schneller Therapie- und Hilfsangebote annehmen werden, wenn Cannabis erst einmal legalisiert ist. Damit ließen sich Psychosen früh und effektiv behandeln, um negative Auswirkungen auf das eigene Leben zu verhindern. Aufklärungsarbeit sollte in diesem Rahmen ebenfalls betrieben werden, zuverlässige Daten zu finden, erweist sich als ziemlich schwer. Das Amotivationssyndrom wird übrigens auch als eine Form der Psychose angesehen. Hier ist die Studienlage jedoch derart widersprüchlich und unklar, dass man nicht von der Existenz dieses Syndroms ausgehen kann.

Fazit: Free the weed! So lässt sich erst richtig Jugendschutz und Psychosen-Prävention betreiben.

Beitrag von Henrik Aulbach

An der Legalisierung beteiligte Fraktionen

Ein erster Überblick

Die Vorbereitungen zur Cannabislegalisierung sind im vollen Gang. Diverse Organisationen und Verbände wollen mitreden. Hier präsentieren wir die wichtigsten Fraktionen, die an den Diskussionen um den Legalisierungsprozess beteiligt sind.

Algea Care:
Laut eigener Beschreibung ist Algea Care: „Wir sind die führende deutsche Plattform für medizinische Cannabistherapie“. Algea Care bietet eine Vielzahl von Therapien auf Cannabisbasis an. Das Unternehmen startet nun eine „Forschungskooperation mit dem international renommierten Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE)“. Das Unternehmen schrieb weitgehend in einer Pressemitteilung: „Im Rahmen dieser Partnerschaft hat das Frankfurter Unternehmen dem UKE anonymisierte Daten von 100 zunächst von Forschern kontrollierten Patienten zur Verfügung gestellt. Behandlung: Unter der Leitung von Mediziner Said Farschtschi, Neurologe und Regionalleiter Neurofibromatose Forschung sowie Leiter der Ambulanz und Neurofibromatose-Tagesklinik am UKE, wurde die Wirksamkeit der Cannabistherapie auf einzelne Symptome analysiert und zu bewertet.

Der Name UKE lässt jedoch viele Cannabis-Fans schaudern. Dies ist die Universitätsklinik, in der Prof. Dr. Rainer Thomasius (Leiter Suchthilfe und Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie) arbeitet. Dr. med. Rainer Thomasius hat seine kritische Haltung gegenüber Marihuana in den Medien offen zum Ausdruck gebracht. Es ist zunächst legitim, aber seine Argumentation hält valider Kritik nicht stand. Man könnte sich daher fragen, warum ein Unternehmen, das medizinisches Cannabis fördert, mit einer Klinik zusammenarbeitet, in der ein Mann wie Dr. Thomasius bezahlt wird. Es ist zumindest ein Widerspruch, der nicht kommentarlos bestehen kann.

Frankfurt Bloomwell Group:
Die Bloomwell Group beschreibt sich selbst: „Die Bloomwell Group ist mit rund 250 Mitarbeitern Deutschlands größtes Cannabisunternehmen und fungiert als Muttergesellschaft für medizinische Cannabisunternehmen und ist in der Lage, Unternehmen den legalen Cannabismarkt der Zukunft zu eröffnen. Ihre Mission ist der Aufbau, Erwerb und die Investition in ESG-Cannabis- und Medizinunternehmen über die gesamte Industrie hinweg. Dazu gehören medizinische Cannabisunternehmen wie Cannamedical

Die Cannamedical Pharma GmbH ist ein vollständig lizenzierter pharmazeutischer Hersteller für den Import, den Großhandel und die Vermarktung von medizinischen Cannabisprodukten auf dem europäischen Markt. Das Unternehmen konzentriert sich darauf, Menschen mit chronischen Erkrankungen zu helfen, indem es nur die hochwertigsten Cannabisprodukte importiert und verarbeitet und diese an etwa 100.000 Apotheken und medizinische Einrichtungen liefert.
Als Marktführer für medizinisches Cannabis nehmen sie ihre Verantwortung für Nachhaltigkeit ernst und planen, bis 2026 vollständig klimaneutral zu werden.

Cannamedical fährt eigene Forschungsaktivitäten im Bereich nachhaltiger Verpackungen hoch Schätzungen zufolge werden allein in der deutschen Cannabisindustrie ca. 800-1000 Kilogramm - hauptsächlich in 10-g-Dosierungen - an Patienten verabreicht es findet eine Umstellung von 10-g- auf 15-g-Cannabisblütenverpackungen und Einführung von 100-g-Packungen

Bild: Der Deutsche Hanfverband auf der MaryJane 2022 | DHV

Branchenverband Cannabiswirtschaft:
Berlin, 8. August 2022: Um Sicherheit und Vertrauen zu stärken, Branchenverband Cannabiswirtschaft (BvCW) fordert, dass Trackingsysteme (engl.: „Track and Trace“) ab der Phase der regulatorischen Markteinführung verpflichtend werden: „Damit wollen wir die Transparenz erleichtern. Dirk Heitepriem, Vice President and Divisional Coordinator for Luxury Product Regulation beim BvCW erklärt: “Wie ein Ei im Ei sind Cannabissorten nicht gleich, im Gegenteil, es können große Unterschiede zwischen den Produkten bestehen. Daher ist es für Verbraucher wichtig, genau zu wissen, was sie konsumieren.”
Das System verfolgt den gesamten Prozess, vom Anbau bis zum Verkauf durch die Verarbeitungsstufen. Behörden und Marktteilnehmer profitieren von einer modernen und transparenten Echtzeit-Datenerfassung. Produkte, die nicht gesetzeskonform sind, kommen erst gar nicht auf den legalen Markt. Der Datenschutz ist gewährleistet, da sich das Tracking nur auf das Produkt und nicht auf das Datenobjekt bezieht.

Bundesverband Cannabinoid-Pharmaunternehmen e. V. (BPC):
Der Bundesverband Cannabinoid-Pharmaunternehmen e. V. (BPC) hat ein Stellungnahmegutachten zum von der Bundesregierung geplanten Freizeitverkauf von Freizeitmarihuana an Erwachsene verfasst. Es bündelt die Erfahrungen der Cannabisbranche aus fünf Jahren Medizinalcannabis in Deutschland zu zentralen Themen wie Qualitätsstandards, Jugendschutz, Bildung und Versorgungssicherheit zusammen.

„Die Bundesregierung bewegt sich in Richtung eines kontrollierten Verkaufs von Cannabis als Genussmittel in Deutschland – wir begrüßen diesen Schritt. Laut Maximilian Schmitt, Vorstandsvorsitzender des Bundesverbandes Cannabinoid-Pharma-Unternehmen e. V. (BPC), sagt weiter: „Als pharmazeutische Cannabis-Industrie können wir auf unsere langjährige Erfahrung im Bereich medizinisches Cannabis zurückgreifen und stehen dank unseres Praxiswissens während der gesamten Legislaturperiode als Gesprächspartner zur Verfügung. Wir begleiten den Prozess und darüber hinaus helfen wir jederzeit gerne, einen optimalen Weg für Deutschland zu finden.“ „Der zweckgebundene Verkauf von Cannabis muss zielgruppenspezifischer erfolgen. Entwöhnungsberatung und Rehabilitation wird von uns gewährleistet. Jugendschutz und Suchtprävention sollten dabei im Mittelpunkt stehen.

Es muss eine kontrollierte Verteilung „in den entsprechenden Apotheken, Fachgeschäften und/oder Versandhäusern erfolgen, wobei sicherzustellen ist, dass die Kunden eine angemessene Beratung erhalten, das Personal fachlich geschult ist und der Jugendschutz gewahrt wird“, sagte er weiter. BPC für nationale Qualitätsstandards und Einfuhrbestimmungen: Darüber hinaus setzt sich der Verband für die Einführung „hoher nationaler Standards für Produktqualität und Rückverfolgbarkeit“ und einer Warnhinweisdefinition auf dem Produkt ein. Um eine ausreichende Versorgung zu gewährleisten und die Verdrängung des Schwarzmarktes zu gewährleisten, bedarf es auch hinsichtlich Genehmigungsverfahren und Einfuhrbestimmungen einer schnellen, umfassenden und rechtssicheren Lösung.

„Die Ziele der Legalisierung von Cannabis als Genussmittel können nur erreicht werden, wenn es von Anfang an genügend Qualitätsprodukte auf dem deutschen Markt gibt, um den Schwarzmarkt effektiv zu dominieren. Neben der Bereitstellung von medizinischem
Cannabis für Patienten muss der Freizeit-Cannabismarkt sowohl die heimische Produktion als auch den Import aus EU- und Nicht-EU-Ländern zulassen.

Import bzw. deutsche Kultur:
Die Cannabisindustrie setzt sich dafür ein, einen regulatorischen Rahmen zu schaffen, der den Marktzugang für Produkte aus deutscher Kultur und die Einfuhr von Produkten aus Ländern mit Standards gleichwertiger Qualitätsstandards ermöglicht. Um den Anbau in Deutschland zu ermöglichen, müssen möglichst frühzeitig Fördermöglichkeiten geschaffen und Rahmenbedingungen identifiziert werden.

Anbaumöglichkeiten und Produktionsstandards:
Der Anbau sollte in geschlossenen Gebäuden („drinnen“), Gewächshäusern und auch im Freiland („draußen“) erlaubt sein. Bei den Produktionsstandards empfehlen sie eine Orientierung an bestehenden internationalen Standards, die unternehmensfreundlich auf die Bedürfnisse des deutschen Cannabismarktes zugeschnitten werden sollen. Die Anwendung bestehender Anforderungen für medizinisches Marihuana (GMP, GACP) sollte vermieden werden, da der Detaillierungsgrad und die mit der beabsichtigten Verwendung verbundenen Kosten übermäßig erscheinen. ▸▸

▸▸ Planungs- und Investitionssicherheit schaffen:
Angesichts des zeitlichen Aufbaus von Produktionskapazitäten ist es wichtig, frühzeitig Rahmenbedingungen zu definieren, um Planungssicherheit zu schaffen und den Weltmarkt in dieser Legislaturperiode bedienen zu können.

Deutscher Hanfverband:
Natürlich darf auch der DHV nicht fehlen. Geschäftsführer Georg Wurth setzt sich seit mehr als zwei Jahrzehnten für die Legalisierung von Marihuana ein. Der DHV listet die Vorteile der Legalisierung auf seiner Website übersichtlich auf: Durch die Legalisierung von Cannabis werden die Risiken und Probleme der Substanz nicht beseitigt ! Aber es wird die Möglichkeit gegeben, offen damit umzugehen.
Verbraucher können sich über Qualität und Inhalt der Wirkstoffe informieren. Die Verbraucher werden vor den langanhaltenden und teilweise äußerst schädlichen Verunreinigungen von Cannabis geschützt. Der Boden wird vom Schwarzmarkt abgeschnitten.

Der Jugendschutz könnte wirksamer sein, wenn Cannabis nur unter geregelten Bedingungen verkauft werden könnte. Soziale Kontrolle ist besser, wenn die Gesellschaft von harmlosen Konsummustern erfährt. Niemand wird gezwungen, seinen (problematischen) Konsum zu verheimlichen. Problematische Nutzungen können schneller erkannt und entsprechende Hilfsangebote wirksamer sein. Der Staat könnte Steuern erheben, legitime Arbeitsplätze würden geschaffen und die hohen Kosten für Polizei und Justiz, die mit dem Verbot verbunden sind, würden vermieden werden.
Der DHV beschreibt seine konkreten Ziele wie folgt:
"Wir verstehen uns als Interessenvertretung unserer Hanffreunde, Befürworter der Legalisierung und der legalen Hanfindustrie in Virtue''. Unser oberstes Ziel ist es, Hanfprodukte als Genussmittel unter verbraucherfreundlichen Bedingungen zu legalisieren. Dazu gehören nicht nur Privatbesitz und Landwirtschaft, sondern auch kommerzielle Produktion und Vertrieb. Wir kämpfen jedoch täglich gegen alle Formen der Diskriminierung von Hanfkonsumenten, zum Beispiel im Strafrecht, im Führerscheinrecht, am Arbeitsplatz, bei der legalen Verwendung von medizinischem Cannabis oder beim Jugendamt.
Ein weiteres Betätigungsfeld ist Hanf als ökologischer Rohstoff. Obwohl dieser Wirtschaftszweig in Deutschland wieder existiert, ist er noch immer durch viele bürokratische Hürden behindert und erhält wenig staatliche Unterstützung. Das wollen wir ändern!

Bild: Der Bundestag; Blick in den Plenarsaal | Steffen Prößdorf - CC BY-SA 4.0

Die Nutzungsmöglichkeiten von Cannabis als Arzneimittel sind derzeit in Deutschland sehr schwierig. Hier fordern wir eine schnellstmögliche Änderung zum Wohle der betroffenen Patienten und sehen derzeit auch starke Unterstützung aus der deutschen Bevölkerung.

Bayerischer Bauernverband:
Pressemitteilung: Hanfanbau ist für bayerische Landwirte nichts Neues. Bis 2021 wird in Bayern auf über 700 Hektar Hanf angebaut – allerdings nicht als Rauschmittel. Dies sind THC-freie Sorten (Tetrahydrocannabinol = THC), die hauptsächlich zur Ölextraktion oder Faserextraktion verwendet werden. „Der Anbau von CBD-Hanf ist möglich, aber der administrative Aufwand ist sehr hoch", sagt Anton Huber, Leiter Gartenbau beim Bayerischen Bauernverband. Wenn Sie CBD-Hanf anbauen möchten, benötigen Sie eine Lizenz der Cannabisbehörde, die sehr schwer zu bekommen ist. „Wir hoffen aber, dass diese Lizenzen bei einer Generallegalisierung entfallen und die Hürden abgebaut werden", sagte Huber.

Allgemeine Kulturbedingungen wurden noch nicht näher beschrieben. „Wir wissen noch nichts über zukünftige Anfragen. Unsere Landwirte sind im Allgemeinen sehr kreativ und haben großes Interesse an neuen Kulturen. Bei einer Legalisierung könnte der Anbau von THC-haltigen Hanf eine attraktive Alternative sein. Allerdings muss der notwendige Kulturschutz begrenzt werden.

Auch nach der Legalisierung des Konsums und Anbaus von THC-Hanf wird eine Zugangssicherung notwendig sein, da ist sich Huber sicher. „Einerseits wird dies vom Jugendschutz gefordert, andererseits hat das Wachstum während der Blütezeit einen hohen Stellenwert." Folglich wird und muss der Landwirt sein Eigentum zum eigenen Wohl schützen – zum Beispiel durch Gewächshäuser und abgeschlossene Vorhallen.

Damit die nationale legale Produktion jedoch wettbewerbsfähig ist, sollten die Zugangsvoraussetzungen nicht übertrieben werden. „Bestehende Anforderungen an die Produktion von THC-Hanf für die medizinische Industrie schließen derzeit die landwirtschaftliche Produktion vollständig aus."

Deutsche Gesellschaft für Suchtmedizin (DGS), die Deutsche Gesellschaft für Suchtpsychologie (dgsps) und die Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen (DHS):
Diese schließen sich dem Ampel-Koalitionsplan an. Deutschlands führende Verbände von Suchtexperten kooperieren bei der Meinungsbildung. Die kommende Cannabis-Legalisierung wurde angekündigt. Profis für alle Bereiche Suchtprävention, Suchtselbsthilfe, Suchtberatung, Suchtforschung, Suchtbehandlung haben sich zusammengeschlossen.

Bundesregierung: SPD, Grüne, FDP wollen Cannabis für den Freizeitgebrauch in lizenzierten Fachgeschäften für Erwachsene legalisieren. Unterzeichner des Positionspapiers sind Deutsche Gesellschaft für Suchtforschung und -behandlung (DG-Sucht), Deutsche Gesellschaft für Suchtmedizin (DGS), Deutsche Gesellschaft für Suchtpsychologie (dgsps) und Deutsche Zentralstelle für Suchtprobleme (DHS).

Um gesundheitlichen und sozialen Schäden vorzubeugen, möchten die Experten schützende Strukturen implementieren. Dies ist für den Verkauf von staatlich reguliertem Cannabis ist Handeln unerlässlich. „Teenager und Junge Erwachsene sind durch Cannabiskonsum besonders gefährdet.
Deshalb hat der Schutz und die Prävention von Minderjährigen hat oberste Priorität", sagt Dr. Falk Kiefer, Präsident der Deutschen Gesellschaft für Suchtforschung und -behandlung (DGSucht). Hintergrund: Cannabis kann die Gehirnreifung bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen negativ beeinflussen Lebensmittel, die Cannabis enthalten, aromatisierte Räuchermischungen und andere gefährliche Präparate, die einen hohen Gehalt an süchtig machendem THC enthalten, sollten nicht konsumiert werden. Verkauf ist genehmigt. Auch mit Blick auf die Vertriebskanäle erkennen Experten Handlungsbedarf.
„Der Verkauf muss von den Ländern klar geregelt werden und darf den Cannabiskonsum nicht fördern", erklärt Dr. Norbert Scherbaum, CEO DSuchtzentrum (DHS). Experten fordern daher klare Werbeverbote und Vorgaben, etwa zu maximalen Verkaufsmengen. Darüber hinaus muss im Shop über mögliche Risiken des Cannabiskonsums aufgeklärt werden. Beim Verbraucher müssen die Wege zur Bewältigung gesundheitlicher und sozialer Belange frühzeitig aufgezeigt werden. Steuereinnahmen aus legalen Cannabisverkäufen dürften im Gesundheitsbereich sinnvoll sein. „Wir erwarten von der Politik zusätzliche Mittel für Verbesserungen.

Prävention, Früherkennung, Frühintervention, Beratung, Unterstützung, Behandlung, Nutzen Sie die Hilfe zur Selbsthilfe", betont Dr. Gallus Bischoff, Präsident der Deutschen Gesellschaft für Suchtpsychologie (dgsps).
Ein umfassendes Begleitstudium in Deutschland ist wünschenswert. Nicht nur der Einsatz Drogen- und Gesundheitsmonitoring in Deutschland. Daher werden auch für die Gesundheits- und Therapieforschung zusätzliche Mittel aus Steuergeldern benötigt. „Wir hoffen, dass es wissenschaftliche und ergänzende Untersuchungen darüber geben wird, ob und wie sich die Behandlung ändert.
Mit Cannabis in der Gesellschaft. Verbrauchsänderungen und das Ausmaß der Auswirkungen des Konsums gerade im Hinblick auf die Prävention sollte sorgfältig beobachtet werden.

Damit wir frühzeitig angemessen reagieren können", sagt Dr. Ulrich W. Preuss Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Suchtmedizin (DGS). Der Berufsverband Sucht schlägt die Einrichtung einer Expertengruppe vor. Sie können zur Regierung gehen und Beratung bei der Umsetzung neuer Vorschriften zur kontrollierten Abgabe von Cannabis leisten.

Beitrag von Simon Hanf

WirtschaftsredakteurIn gesucht!

Wirtschaft, Aktien und Hanf sind dein Ding?

Wir suchen nach einer aktiven RedakteurIn (m/w/d) die, die Welt der Wirtschaft versteht und einen Blick für die Bewegungen in der Cannabisindustrie hat. Klingt das nach dir? Dann bewirb dich bei uns als freie RedakteurIn.

Arbeitsort: homeoffice/mobil
Bewerbungen samt aussagekräftiger CV bitte an info@sowjet.de

Hanf Journal

How to grow

oder: Kiff zum Selber machen

Bild: Cooltube | Archiv

Im Gegensatz zu unseren Alkohol konsumierenden Mitbürgern, denen dank deutschem Reinheitsgebot und einem mannigfaltigen Angebot auf dem Getränkemarkt wenige Gründe zur Selbstversorgung geliefert werden, muss ein Cannabiskonsument sehen, wo er bleibt.

Dem Schwarzmarkt ausgeliefert, als leicht paranoider, krimineller Hanfbauer in seinen eigenen vier Wänden oder gar ausgesiedelt in ein liberales Nachbarland, in dem der Zugang zur gewünschten Substanz nicht unter Strafe fällt und überprüfte Ware über Ladentheken wandert.

Praktisch am Hanfgenuss ist dafür die Möglichkeit der Eigenherstellung dank rein natürlicher Bestandteile des zu produzierenden Materials. Ob Gras, Haschisch, Haschöl, Skuff, Skiff oder sogar moderne THC-haltige Lösungen in Flüssigkeiten bergen keinen großen Aufwand in ihrer Produktion. Im Grunde benötigt man bloß einen Platz mit Erde, feminines Saatgut sowie Wasser und Licht. Zeit sollte beim Pflanzer vorhanden, den Pflanzen gewährt werden. Das war's. Aus dem Samen wird eine Pflanze sprießen, nach einer Wachstumsphase folgt die Blütenphase, genau dann, wenn zwölf Stunden Illuminierung in Tageslichtqualität geboten werden. Nach einigen Monaten werden die Blüten reif sein, man erntet, trocknet diese und hat, was man wollte. 8-16 Wochen einplanen - gießen, genießen, glücklich sein. So einfach könnte es sein.

Leider darf man aufgrund der Gesetzeslage in Deutschland und vielen anderen Ländern der Welt keine Pflanzen der Gattung Hanf anpflanzen, erst recht nicht,wenn sie zum persönlichen Genuss angesetzt würden. Um Schwierigkeiten mit den Gesetzeshütern aus dem Weg zu gehen, hat sich in prohibitionsgeschwängerten Ländern eine Indoor Growing Szene entwickelt, die sich den technischen Fortschritt des Homo Sapiens zu Nutzen macht, um den gesetzlichen Rückschritt der Verbote möglichst heimlich zu unterwandern. Die Industrie weiß mit solchen Situationen umzugehen, weshalb sich ein schier unüberschaubarer Markt an Growing-Equipment, Samenbanken und Paraphenalien entwickelt hat. Dieser möchte verstanden werden, bevor das private Schattendasein mit den grellen Leuchten beginnen darf.

Was brauche ich?

Wer sich dazu entschließt, die Grenze des Gesetzes zu überschreiten und mit illegalem Hanfanbau @ Home seinen zukünftigen Rauchbedarf decken möchte, muss sich über Einiges im Klaren sein. Indoor Anbau kostet erst einmal eine Stange Geld, die Kiffer lieber oft zu ihrem Dealer bringen. Dabei wird übersehen, wie schnell sich der investierte Betrag amortisieren kann, wenn man seinen kommenden Job richtig macht. Rechnet man den Preis von einhundert Gramm Cannabis auf dem Schwarzmarkt, ist mit einer vergleichbaren Ernte ein ordentlicher Betrag, wenn nicht sogar der komplette wieder in die Kasse gespült. Dafür in feinster Rauchqualität und mit der absoluten Sicherheit nicht mehr in den Fängen möglicher Graspanscher zu hängen, denen die Gesundheit ihrer Konsumenten schlichtweg egal ist.
Circa 500-1000 € sollte dem zukünftigen Hanfbauern seine Gesundheit mindestens wert sein.
Dafür wird hochqualitativ und mit Blick auf eine lange Haltbarkeit wie Sicherheit eingekauft. Letzteres sollte immer an erster Stelle stehen.
Daher will der Platz des folgenden Aufbaus gut gewählt sein, so dass nicht bei jedem unangekündigten Besuch oder bei Strom-, Gas-, Wasserablesungen gleich Umbauten von Nöten werden, der Growplan durcheinander kommt oder gar die eigene Unbescholtenheit gefährdet wird.
Die Größe sollte nach den eigenen Konsumgewohnheiten gewählt werden. Mit einer 250 Watt Natriumdampflampe kann sich ein Durchschnitts-Konsument (also der typische Feierabend-Kiffer) sehr gut selber versorgen ohne je in große Engpässe zu geraten. 120 x 80 x 80 Zentimeter sollten als Volumen fürs nötige Equipment und die Pflanzen mindestens vorhanden sein, um Platzproblemen und Überhitzung entgegen zu wirken.
Ein Growzelt, ein Schrank, eine entsprechende Box oder ein abgeschlossener Raum sind für den Ausbau zum Grasfeld immer geeignet. Neben den Töpfen, den wachsenden (!) Pflanzen und der Lampe, muss der Ort auch Platz für die Ein- und Auslässe von Lüftungssystem samt Filter bieten und Möglichkeiten geben, drei der vier Wände nachträglich für kommende Einbauten zu nutzen.
Lichtdicht sollte die Hanfherberge dazu sein, die sich auch noch einfach öffnen und verschließen lässt und aus wasserabweisendem Material besteht oder zumindest imprägniert ist. Da später Reflektion und eine maximale Lichtausbeute wünschenswert sind gestaltet man alle inneren Wände mit entsprechenden Folien. Wenn nun noch ein zugänglicher Stromanschluss vorhanden ist, ist der erste Schritt vollzogen.
Man hat:

Ein Feld

Nun braucht es Werkzeug und Maschinen, Dünger und Substrate.
Eine Scheune samt Fuhrpark würde der Bauer wohl sagen.
Grundlage sollte eine in der Grundfläche des Growrooms entsprechende Plastikwanne sein, in der die Töpfe stehen werden und die gegen Überflutung des eigenen Wohnbereiches schützt.
Bei genannten Größenverhältnissen von 120x80x80 Zentimetern findet sich Platz für circa 16 Töpfe mit vier Liter Volumen, die man je mit zwei Pflanzen bestücken kann.
Die Wahl des Anzuchtbehältnisses erscheint mittlerweile schon schwieriger, da Stoffbeutel, Luftpötte, Hydroponik und Aeroponik fortschrittliche Alternativen zum gewöhnlichen, altbackenen Plastiktopf bieten. Ebenso die Substrate, die neben extra produzierter Erde für Cannabis, aus Cocos, Steinkügelchen, Schaumstoffen und Steinwollen gewählt werden können. - Falls man sich nicht direkt für die Aeroponikmethode ohne Substrate entscheidet, die aber fortgeschrittene Kenntnisse voraussetzt und an anderer Stelle erklärt gehört. Anfänger sollten der Einfachheit halber zuerst zu Qualitätserde greifen. Tendiert man dazu das neue Hobby ernst zu nehmen, sind spezielle Dünger, diverse Messgeräte und Zeitschaltuhren unverzichtbar.
Letztere sind absolut notwendig, um die wachsenden Pflanzen im notwendigen Rhythmus mit Licht zu versorgen. Auch bei automatisierten Bewässerungsmethoden sind Zeitschaltuhren oft zwingend nötig. Steckerleisten, Kabelbinder, vergleichbares Equipment und etwas Handwerksgeschick sollten daher bei diesem Hobby ebenso vorhanden sein, um ein Kabelwirrwarr zu verhindern. Hat man sich für Substrat, Töpfe, Gießmethode und Pflanzenart entschieden, stellt sich die Frage nach der Wuchsmethode.

Sommersonne, Wind und guter Boden

Dass Hanfpflanzen auch während der Blütenphase extrem in die Höhe schießen können, sollte man bei der Lichtinstallation bedenken, weshalb eine verstellbare Aufhängung oder mehrere Etageneinstellmöglichkeiten von großem Nutzen sind. Ein Vorschaltgerät, das bei starkem Kunstlicht nötig ist, um Stromschwankungen entgegen zu wirken und Sicherheit zu gewährleisten, sollte wenn möglich dazu außerhalb des Gewächshauses angebracht werden. Filter und Lüfter sollten möglichst so angebracht werden, dass sie ▸▸

nicht mit den Pflanzen und dem Licht ins Gehege kommen, aber dennoch für guten Durchzug mit geruchsfreier Filterung sorgen.

Entsprechend der Größe der Growbox sollten Filter und Lüfter im Verhältnis sein, wozu es extra Umrechner bei Filterherstellern gibt. Schläuche sorgen für den Abtransport der gefilterten Luft nach außen. Eine praktische Cool-Tube Konstruktion kann dazu Licht und Lüftungssystem verbinden, und damit der doppelten Nutzung der Abluft dienen, die dann an der Leuchte vorbei geführt für Kühlung der Lampe sorgt. Extra Ventilatoren innerhalb der Zuchtkammer produzieren bei heißen Temperaturen Windzug, der sich positiv auf die gesamte Konstitution der Pflanze auswirkt, die Standfestigkeit erhöht und später gegen möglichen Schimmelbefall an den trächtigen Mainbuds vorbeugen kann.
Wässert man die bezugsfertigen Pflanzbehältnisse später nicht von Hand, sollten Tank mit Nährstofflösung gefüllt, die Pumpe bereit und alle Tropfleitungen greifbar sein. Für das Gießwasser befolgt man die Düngeanleitung der Hersteller und nutzt EC- und pH-Meter-Messgeräte zum Abstimmen des Düngergehaltes. Alle Installationen sollten abgeschlossen werden, bevor man den Schrank mit seinen neuen Mitbürgerinnen bestückt.

Die Saat

Zieht man Pflanzen aus Samen, hat man mehr Arbeit als mit Stecklingen, braucht mehr Zeit und mehr Equipment, falls man nicht das Glück hat eine lichtbeflutete und unbeobachtete Fensterbank sein Eigen zu nennen, auf der Samen und Sprösslinge einige Wochen gedeihen können.
Ansonsten wird eine weitere Lampe, diesmal metallhalogen, mehrere kleine Anwuchstöpfchen und ein weiteres kleines Gewächshaus benötigt. Auch stromsparende Leuchtstoffröhren bieten sich für die Beleuchtung während der Wachstumsphase der Pflanzen an, benötigen aber andere Lampenfassungen.
Dünger brauchen die Pflänzchen während ihres Wachstums ebenso wie Wurzelstimulanzien.
Zieht man sein zukünftiges Marihuana aus Klonen, kann man sich häufig eine lange, vegitative Phase sparen und gut durchwurzelte Pflanzen direkt nach dem Umtopfen in die Blüte schicken. Um schnelle Ergebnisse zu erzielen, empfiehlt sich diese Methode. Auch um Fehler, die man zu Beginn leicht begehen könnte, direkt zu machen und auch um nicht erst nach einigen verschwendeten Wochen des Wachstums der Pflanzen aus Samen festzustellen, dass es sich bei den vermeintlichen Mädels um Jungs handelt.
Entscheidet man sich daher für die Zucht aus Klonen, muss eine zuverlässige Bezugsquelle zu diesen gewährleistet sein, damit man nicht nach der ersten Ernte ohne Nachmieter dasteht. Will man den Klonen Zeit lassen, brauchen sie wieder eine extra abgetrennte und beleuchtete Kammer, die 18 Stunden metallhalogen Licht bietet. Feminisiertes Saatgut auf der Fensterbank ankeimen und einige Wochen wachsen zu lassen, wäre daher die ideale Lösung bei Anfängern. Verboten sind natürlich beide Methoden.

On your marks, get set, Grow!

Alles ist bereit. Die Zeitschaltuhren sind auf 18 Stunden bei Metallhalogenbeleuchtung für das Wachstum oder auf zwölf Stunden Natriumdampfilluminierung für die Blütenphase gestellt und der erste Tag im künstlichen Sonnenschein mag beginnen. Die Pflanzen wurden in ihre Töpfe gesetzt, das Substrat wurde anständig befeuchtet, das Lüftungssystem läuft, die Lampe beginnt zu leuchten und man hofft, dass sich die Hänflinge zuhause fühlen werden.
Nun beginnt wohl die schwierigste Phase im Leben eines Hanfbauern.
Warten, kontrollieren, vorbereiten, handeln. Mehr als sich zurückzulehnen, regelmäßig nach dem Stand der Dinge zu schauen, Düngungen vorzubereiten und abzumessen und dann zu vergießen gibt es eigentlich nicht zu tun. Mehr Abenteuer als den Pflanzen Zeit zu geben, sich die Zeit zu nehmen nach Parasiten oder Mängelerscheinungen Ausschau zu halten, das Wachstum der grünen Schönheiten zu bewundern und sich auf den Erntedanktag zu freuen, bietet einem der Grow in den eigenen vier Wänden nicht. Während die Wochen voranschreiten, erhöht man die Düngezusätze stetig, ohne dabei die Pflanzen zu überbeanspruchen. Eine Überdüngung lässt sich leicht an den nach unten gebogen Blättern, den Adlerkrallen, erkennen und ist mit der Gabe von klarem Wasser einfach zu beheben. Man achtet zudem darauf, dass es weder zu heiß noch zu kalt, zu trocken oder zu feucht wird und lässt sich in allen aufkommenden Fragen am besten von Fachliteratur oder einschlägigen Foren beraten. Sind die Wochen rum, im Durchschnitt acht bis zehn, muss man seinen lieb gewonnenen Bewohner an die Gurgel. Es empfiehlt sich zwei Wochen vor der Ernte die Substrate nur noch mit reinem Wasser zu benässen, um die Düngereste aus Erde und Pflanzen zu spülen.
Einen besseren Geschmack und weniger Kratzen beim Konsum sind dann die erwünschten Folgen.

Schnippeldischnapp und ab

Wann der perfekte Erntezeitpunkt gekommen ist, lässt sich nicht sagen, da persönliche Vorlieben hier eine Rolle spielen. Es lohnt sich immer zu warten, bis circa 80 Prozent der ehemals weißen Härchen an den Blüten braun gefärbt sind. Außerdem ist eine Beobachtung der Trichome eine weit verbreitete Methode um die Reife der Pflanzen zu bestimmen. Färben sich die kristallklaren Tropfen milchig, sollte man sich etwas Zeit einräumen, da der Moment zur Ernte gekommen ist.
Beginnt eine leichte, bernsteinfarbene Verfärbung, ist es höchste Zeit Lebewohl zu sagen. Spätestens jetzt sollte den Mädels der Gar aus gemacht werden, ihre Stiele entfernt, die überstehenden Blätter geschnitten und der übrig bleibende Teil an Blüten getrocknet werden.
Während der ersten Tage hängt man die Biester in absoluter Dunkelheit in einem gut belüfteten Raum kopfüber auf und steckt sie nach genügender Trocknung in Einmachgläser oder Plastikbeutel. Nun muss man darauf achten, dass die Restfeuchte ohne Probleme aus den Behältnissen entweichen kann, da das Material sonst zu schimmeln begänne. Aus diesem Grund öffnet man die Gläser / Tüten regelmäßig für einige Minuten am Tag. Genießer lassen ihrem Marihuana einige Wochen oder gar Monate an Reifezeit, genießbar ist das grüne Kraut jedoch schon, wenn es ‚trocken' ist.

Dass der Aufwand und die finanziellen Kosten in keinem Verhältnis zu gewöhnlichen Schwarzmarktgegebenheiten stehen, dürfte offensichtlich sein. Sich über selbst gezogene Pflanzen zu erfreuen, qualitative Steigerungen zu erfahren und sich dem Schwarzmarkt nicht mehr aussetzen zu müssen, ist dagegen eine unbezahlbare und schwer beschreibbare Befriedigung.
Schade, dass es in Deutschland noch immer verboten ist. Warum eigentlich?

Bild: In der Blüte | Archiv

Erstveröffentlichung: August 2012

Beitrag von Ltd. Uhasha

WERBUNG

Netzwerk Cannabis Social Clubs

Eckpunkte Forderungen Legalisierung

Es gründen sich immer mehr Cannabis Social Clubs (CSCs). Diese haben sich zusammengeschlossen und ein Eckpunkte Plan veröffentlicht. Dieses wollen wir euch hier präsentieren.

Das Eckpunktepapier erklärt die Prohibition für gescheitert und schreibt dazu:
"Die Prohibition ist gescheitert, willkürlich, teuer und schädlich für die gesamte Gesellschaft. Das vorgebliche Ziel, die Reduktion des Konsums bestimmter Drogen, konnte nicht erreicht werden. Zu diesem Schluss kommen alle relevante wissenschaftlichen Studien und sogar die Uno, über die einst Drogenverbote weltweit installiert wurden, kommt nach Evaluierung ihres 10-Jahres Programms zur Drogenbekämpfung 2008 zum gleichen Ergebnis".

Die drei gängigen Drogen sollten gleich behandelt werden: „Wir arbeiten im Grunde an einer echten Legalisierungsbemühung, um Cannabis auf die gleiche Stufe wie andere legale Stimulanzien wie Alkohol, Tabak und Kaffee zu stellen. Alle Regelungen müssen evidenzbasiert sein. Ideologisch getriebene Regulierungen sind gescheitert und werden wieder scheitern. Das Verfolgen unwissenschaftlicher Prohibitionsansätze ist nur angemessen, um Legalisierungsziele wie den Schutz von Gesundheit, Jugend und Verbrauchern zu vereiteln und die Märkte offen zu halten.
Das einzig Sinnvolle wird so gefordert: „Wir halten daher die Herausnahme von Cannabis aus dem Betäubungsmittelgesetz für eine Grundvoraussetzung für eine ehrliche Legalisierung, ebenso wie die Anerkennung von Unrecht durch die Verweigerung unserer Grundrechte auf Selbstbestimmung als Grundsatz der Gleichbehandlung durch jahrzehntelange Kriminalisierung und Unterdrückung von Marihuanakonsumenten.
Klare Erwartungen sind vorhanden: „Wir hoffen, dass niemand wegen Besitzes, Anbaus oder Handels mit Cannabis strafrechtlich verfolgt, angeklagt und verurteilt wird. Wir erwarten eine vollständige Amnestie für alle gewaltfreien Verbrechen im Zusammenhang mit Cannabis."

Bild: Daniel Oberhaus - CC BY-SA 4.0

Das Thema Eigenanbau wird immer noch diskutiert und CSC hat auch zu diesem Thema eine klare Position. „Die Legalisierung muss durch individuelle und kollektive Selbstkultivierung Selbstgenügsamkeit schaffen. Wir sehen keinen Grund, unseren eigenen Anbau nicht genauso zu regulieren wie Zigaretten. Ohne Beschränkung der Anbaufläche oder Anzahl der Ernten ist die Selbstversorgung mit Tabak durch Eigenanbau ohne Genehmigung oder Registrierung und ohne besondere Sicherheitsvorschriften erlaubt und steuerfrei. Eine Sonderregulierung von Cannabis durch Beschränkung der Pflanzenzahl oder der Anbaufläche ist rational und evidenzbasiert nicht zu rechtfertigen. Die Grenze liegt in der Selbstversorgung selbst: Sobald Menschen für ihren vermeintlichen Eigenbedarf handeln, kann und soll dies wie Steuerhinterziehung und unerlaubte kommerzielle Landwirtschaft bestraft werden. Weder Tabak noch Marihuana erfordern neue Beschränkungen.
„Der Selbstanbau von Cannabis durch Cannabis Social Clubs bietet viele Vorteile gegenüber dem eigenen Anbau zu Hause:
- Erfahrene Züchter übernehmen die Führung und garantieren den Produkten qualitativ hochwertige Standards.
- Kann ein kontinuierliches Spitzensortiment garantieren.
- Problematische Konsummuster können rechtzeitig erkannt werden.
- Vereinsräume bieten die Möglichkeit des gemeinschaftlichen Konsums, um eine gewisse soziale Kontrolle zu gewährleisten
- CSC ist ein geschlossener Kreis, er wird nicht auf Dritte übertragen.

Jugendliche sollten sich nicht an Cannabis-Fachgeschäfte, Cannabis-Cafés oder Cannabis-Social-Clubs wenden, außer zu Präventions- und Aufklärungszwecken bei ▸▸

WERBUNG

geeigneten Veranstaltungen. Jugendliche müssen jedoch auch gut über den Marihuana-Konsum informiert sein. Jugendliche, die mit Marihuanakonsum auffallen oder mit einer geringen Menge Marihuana erwischt werden, werden nicht bestraft. Das Jugendschutzgesetz muss in Bezug auf Marihuana ergänzt werden, damit es wie Tabak und Alkohol angewendet werden kann.
Keine Registrierung: Neben Melde-, Verpackungs- und Werbevorschriften sehen wir den Datenschutz als wichtigen Bestandteil des Verbraucherschutzes. Als Cannabis Social Club nehmen wir den Schutz unserer Mitglieder und deren Daten sehr ernst. Wir sind nicht bereit, diese Daten regelmäßig und ohne Grund an staatliche Stellen weiterzugeben. Wir lehnen auch Registrierungen von einzelnen Homegrowern und Kunden von Cannabis-Fachgeschäften strikt ab. Genauso wie es keine nationale Liste von Menschen geben sollte, die schwul sind, Mitglieder demokratischer Parteien oder Menschen mit bestimmten Merkmalen, sollte es auch keine nationale Liste von Menschen mit bestimmten Konsumpräferenzen wie eben auch bei Cannabiskonsumenten.

Werbung: Im Sinne des Gesundheits- und Jugendschutzes kann es auch Einschränkungen bei der Werbung für Cannabis geben, die Tabak, Alkohol oder Glücksspiel ähneln.

Altersbeschränkungen und Jugendschutz, Gesundheits- und Verbraucherschutz: Es gilt zuvermeiden, dass Legalisierungsgegner die am Cannabishandel beteiligten Personen wegen Werbung verklagen. Angebliche Vorwürfe, wie im Fall des mittlerweile gestrichenen § 219 bei Praxis der Abtreibung gilt hier als trauriges Negativbeispiel was vermiden werden muss.

Deklarations- und Verpackungspflichten: Alle über den Fachhandel in Verkehr gebrachten Cannabisprodukte müssen auf den ersten Blick erkennbar sein. Außerdem sollten die wichtigsten Wirkstoffe wie THC oder CBD und Co. in Prozent angegeben werden. Bei Lebensmitteln muss zusätzlich der THC-Gehalt pro Packung und pro verzehrter Einheit in mg angegeben werden. Im Sonderfall von THC-haltigen Lebensmitteln muss die Verpackung so gestaltet sein, dass sie für Kinder sicher und schwer mit herkömmlichen Lebensmitteln zu verwechseln ist. Das Gleiche gilt für Marihuana, wir würden gerne sehen, dass öffentliche Präventionskampagnen akzeptiert werden, insbesondere bei jungen Menschen, wie zum Beispiel die sehr erfolgreiche Kampagne „Kenn dein Limit“.

Wir hoffen auch, dass öffentliche Anti-Marihuana-Kampagnen insbesondere von jungen Menschen angenommen werden, wie zum Beispiel die sehr erfolgreiche „Kenn dein Limit“-Kampagne. Auch im Fall von Marihuana sollten ideologische Fehlinformationen einer objektiven und akzeptablen Erklärung weichen. Die Suchtprävention gegenüber psychotropen Substanzen, aber auch die Gefahren nicht substanzbezogenen Suchtverhaltens (z. B. Spielsucht) sollten unserer Meinung nach grundsätzlich Teil des schulischen Lehrplans sein. Als CSC sind wir umfassend qualifiziert und bereit, uns in der Präventions- und Sensibilisierungsarbeit zu engagieren.

Besitz-/Verkaufsbeschränkungen: In Deutschland gibt es keine Besitz- oder Verkaufsbeschränkungen für Genussmittel. Jeder Erwachsene kann so viel Kaffee, Tabak oder Alkohol kaufen und besitzen, wie er möchte. Ein gut sortierter Keller gilt als besonders wertvolles Kulturgut. Niemand denkt, dass ein Weinliebhaber mit mehreren hundert Litern Wein im Keller sich selbst oder gar Dritte gefährdet. Auch gerät ein Weinliebhaber nicht allein wegen seines Angebots in den Verdacht, Schwarzmarkthändler zu sein. Gesetzliche Besitzbeschränkungen auf ein paar Kilo Kaffee oder ein paar Flaschen Bier oder Wein wären unzumutbar. Aber auch die Obergrenze für den Besitz von Marihuana ist nicht zu rechtfertigen, bleibt willkürlich und wird von uns ausdrücklich verneint.

Lizenzierung: Die Lizenzierungs- und Zurechnungsbedingungen für Kultur und Gewerbe müssen so gestaltet werden, dass neben großen Unternehmen und Ketten auch KMU und Startups den Marktzugang erhalten. Darüber hinaus sollten diejenigen, die das Unrecht des Cannabisverbots erlitten haben, bei der Erteilung von Genehmigungen vorrangig berücksichtigt werden. Dies betrifft hauptsächlich Beteiligte mit Vorstrafen wegen des Verkaufs von Cannabis sofern sie keine weiteren Straftaten begangen haben (z.B. Körperverletzung). Fachmarktpersonal (Servicepersonal) soll geschult werden mit der Möglichkeit, sich durch die Module weiter zu qualifizieren. CSC ist auch in der Lage und bereit, entsprechende Seminare zu organisieren. Darüber hinaus kann es im Bereich Cannabis eine Vielzahl von Ausbildungen geben, darunter auch grundständige Studiengänge, ähnlich denen der Medizin. Neben dem Ziel, den heimischen Schwarzmarkt zu schwächen, soll hier auch die Beseitigung historischer Ungerechtigkeiten eine Rolle spielen. Vor allem in den traditionellen Anbauländern wird die Existenz von Kleinbauern auf Druck der Importländer seit Jahrzehnten ruiniert. Mit einem Ende der Verbote und des Missbrauchs einheimischer Verbraucher muss auch der „internationale Krieg gegen Drogen“ gegen die Hersteller enden.

Führerschein: Der faire Umgang mit verschiedenen psychotropen Substanzen muss auch in den Straßenverkehrsgesetzen geregelt werden. Ähnlich wie bei der 0,5-Promille-Grenze für Alkohol verlangen wir für Marihuana eine Grenze von 10 ng/ml THC im Serum und eine Strafanpassung. Diejenigen, die ihren Führerschein verloren haben, ohne dass eine Vergiftung mit mehr als 10 ng/mL THC in ihrem Serum festgestellt wurde, sollten ihren Führerschein wieder bekommen können.

Amnestie: Diejenigen, die wegen reinen Besitzes/Handels und mit Marihuana verurteilt wurden, erhalten eine vollständige Begnadigung und die Einträge werden so schnell wie möglich aus den Aufzeichnungen entfernt. Inwieweit hier Ansprüche geltend gemacht werden können, ist rechtlich zu prüfen.

Auswertung: Neutrale wissenschaftliche Einrichtungen und Universitäten sind für die Datenerhebung und -bewertung verantwortlich, und die gewonnenen Daten sollen der Öffentlichkeit in ganz Europa leicht zugänglich sein. Diese Studien sollten auch die durch das Verbot verursachten Schäden berücksichtigen und relevante Expertenorganisationen wie Schildower Kreis, Akzept, ENCOD usw. einbeziehen, sowie den CSCs.

Ansprüche auf kommerziellen Anbau: Fehler sollten bei Auktionen für die Produktion von medizinischem Cannabis nicht wiederholt werden. Die Lizenzierung ist nicht nur für große ausländische Unternehmen relevant. Auch KMU und Startups sollen die Möglichkeit haben, in den Markt einzusteigen. Dies darf nicht durch übertriebene Sicherheitsansprüche beeinträchtigt werden. Darüber hinaus sollten diejenigen, die das Unrecht des Cannabisverbots erlitten haben, bei der Erteilung von Genehmigungen vorrangig berücksichtigt werden. Darüber hinaus fordern wir die Förderung einer nachhaltigen und klimafreundlichen Landwirtschaft.

Höhere THC-Grenzwerte: Wir lehnen höhere THC-Grenzwerte für Cannabisblüten und -konzentrate vollständig ab. Je höher die Wirkstoffkonzentration, desto geringer die Dosierung und desto weniger unerwünschte Nebenprodukte werden verbraucht. Aus gesundheitlicher Sicht ist eine Begrenzung des Wirkstoffs kontraproduktiv. Für handelsübliche (essbare) Lebensmittel vereinbaren wir ggf. eine Begrenzung des Wirkstoffs pro Verzehreinheit.

Die deutschen CSC’s bieten Blienert noch ein Gespräch an, indem sie ihm ihr Eckpunktepapier vorstellen möchten. Dabei ist die Hoffnung dass er diese Einladung annimmt und mit den deutschen CSC’s konsultiert. Den ohne den Drogenbeauftragten, ist eine Legalisierung nur schwer umsetzbar. Daher ist es wichtig, dass auch die deutschen CSC’s angehört werden und ihre Position in der Debatte bereitstellen.
(Hinweis: Um den Forderungen und dem Credo der CSC’s gerecht zu werden wurden der Text aus sicht der CSC’s geschrieben ohne auf überwiegend viele Zitate zurückzugreifen)

Beitrag von Simon Hanf

Reisen mit medizinischem Cannabis

Reisen mit medizinischem Cannabis ist nicht ohne weiteres möglich. Wir verraten euch worauf ihr euch einstellen müsst.
Reise, Reise – ach es ist Sommer und Hauptsaison. Wer würde da nicht gerne verreisen. Doch für viele Cannabispatienten ist eine Reise ohne ihr geliebtes Kraut undenkbar. Klar, es ist ja auch eine Medizin aber auch ein Betäubungsmittel. Das kann man nicht einfach so über die Grenze mitnehmen, obwohl es von einem Arzt verordnet wurde. Dieser Guide bezieht sich nur auf die Patienten welche ihr Cannabis auch offiziell von einem Arzt verschrieben bekommen.Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) schreibt dazu auf deren Website: “Nach den Bestimmungen der Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung (BtMVV) darf ein Arzt für Patienten Betäubungsmittel in angemessener Menge verschreiben. Der Patient darf die aufgrund ärztlicher Verschreibung erworbenen Betäubungsmittel in der für die Dauer der Reise angemessenen Menge als Reisebedarf aus- oder einführen. Die Mitnahme von Betäubungsmitteln durch beauftragte Personen ist nicht zulässig, da Betäubungsmittel ausschließlich für den eigenen Bedarf mitgeführt werden dürfen (vgl. § 4 Abs. 1 Nr. 4 b Betäubungsmittelgesetz (BtMG) in Verbindung mit § 15 Abs. 1 Betäubungsmittel-Außenhandelsverordnung (BtMAHV)).”
Grundsätzlich muss man bei der Reise mit medizinischem Cannabis zwischen zwei Arten von Ländern unterscheiden:
EU-Länder mit dem Schengen Abkommen: Einige Europäische Länder haben nach §75 des Schengenabkommen gestattet das Betäubungsmittel die von einem Arzt verschrieben wurden eingeführt werden dürfen. Dies ist die relativ unkomplizierte Einfuhr von BTM’s. Zu diesen Ländern gehören: Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien und Ungarn. Für diese Länder braucht man lediglich die sogenannte: “Bescheinigung für das Mitführen von Betäubungsmitteln im Rahmen einer ärztlichen Behandlung (bfarm.de)” ausfüllen. Ein Stempel des Arztes sowie eine Beglaubigung der zuständigen Behörde sind hierbei essentiell. Bei den Behörden handelt es sich in der Regel um die Landesärztekammern. Also Daten vom Arzt, zur eigene Person sowie vom Medikament eintragen. Stempel vom Arzt hohlen und damit dann eine Bestätigung der Landesärztekammer hohlen.

Länder ohne Schengenabkommen: Dazu zählen sowohl die EU-Staaten welche nicht dem Schengenabkommen zugestimmt haben: “Rumänien, Kroatien, Bulgarien, Großbritannien, Irland und Zypern.” aber auch alle weiteren Ländern. Hierfür gibt es leider keine 08/15 Lösung. Hierbei muss für jedes einzelne Land beim Auswärtigen Amt nachgefragt werden. Hierbei ist auch gesunder Menschenverstand von nöten. Es empfiehlt sich nicht nach Nordkorea oder Russland mit medizinischem Cannabis zu gehen. USA und Kanada sind da wieder andere Kaliber. Ein Musterdokument findet ihr auf der Website der Cannabis-aerzte.de.
Es empfiehlt sich, das Dokument in der jeweiligen Landessprache mit sich zu führen. Damit lassen sich unnötiger Stress und Verwirrungen mit den Beamten vor Ort vermeiden.
Das BfArm fügt dem noch hinzu: “Da keine international harmonisierten Bestimmungen für die Mitnahme von Betäubungsmitteln auf Reisen außerhalb des „Schengen-Raums“ bestehen, müssen die nationalen Bestimmungen des jeweiligen Ziel- oder Transitlandes berücksichtigt werden. Den Patienten ist dringend anzuraten, die Rechtslage in dem zu bereisenden Land vor Antritt der Reise abzuklären. Einige Länder verlangen zusätzlich Importgenehmigungen, schränken die Menge der mitzuführenden Betäubungsmittel ein oder verbieten die Mitnahme von bestimmten Betäubungsmitteln sogar generell. Hierzu kann die jeweilige diplomatische Vertretung des Ziellandes in Deutschland Auskunft erteilen, deren Kontaktadressen auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes abgerufen werden können.”
Für Patienten die Betäubungsmittel einnehmen, sind Reisen ins Ausland leider erschwert. Dies gilt sowohl für Cannabispatienten als auch für Patienten die Opioide einnehmen oder sonstige BTM’s. Ein Screenshot von einer ausgefüllten Bescheinigung findet ihr am Ende des Artikels. Wir hoffen dass euch unser Guide geholfen hat. Wir wünschen eine angenehme Reise.

auf hanfjournal.de
Dienstag, 26. Juli 2022

WERBUNG

Begleiterhebung: Cannabis als Medizin

Die Ergebnisse (Ein Auszug)

Die Begleiterhebung des BfArM ergab; Cannabis wird vorrangig für chronische Schmerzen verschrieben. Aber auch für einige andere Erkrankungen

Ziele der Begleiterhebung
Das BfArM (Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte) setzte sich zum Ziel die Verschreibungen von medizinischem Cannabis zu beobachten. Ziel der Begleiterhebung war es die künftigen Verordnungen auf Grundlage von den gesammelten Daten zu regeln. "Die Ergebnisse der Begleiterhebung sind unter anderem Grundlage für den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA), um die zukünftige Übernahme der Behandlungskosten im Rahmen einer Therapie mit Cannabisarzneimitteln nach SGB V zu regeln." – so das BfArm.

Bewertungskriterien
In der Begleiterhebung, welche Datensätze aus den ersten fünf Jahren des Cannabis als Medizin Gesetz sammelte, hat die behandelnden Ärzte nach den Patientendaten gefragt. Diese wurden anonymisiert und vom BfArM ausgewertet. Dabei wurden Daten wie das Alter der Patienten, der Diagnoseschlüssel nach ICD-10 (legt Kriterien für Krankheiten fest), Verodnungsmenge und Dauer benötigt. Ebenfalls wurde gefragt, warum die bisher etablierten schulmedizinischen und alternativmedizinischen Behandlungen fehlschlugen. Für den Fall dass, unerwünschte Nebenwirkungen auftraten beziehungsweise ob die Therapie abgebrochen werden musste, wurde ebenfalls angegeben. Die relevanteste Frage war dabei die des Therapieerfolgs ("Auswirkung der Therapie auf den Krankheits- oder Symptomverlauf" – BfArM).

Die Datengrundlage ergibt; dass deutlich mehr Dronabinol also ein Vollextrakt aus diversen Cannabinoiden vorrangig THC am häufigsten Verordnet wurde. Interessant ist, dass der Altersmedian bei Cannabisblüten mit 46 Jahren, 11 Jahre unter dem Altersmedian aller Verordnungen liegt. Jüngere Cannabispatienten bekommen also eher Blüten verschrieben als Ältere.

Das Geschlechterverhältnis ist mit circa 45% männlich und circa 55% weiblich relativ ausgeglichen. Was auffällig ist, dass das Verhältnis bei den Verordnungen von Blüten 2:1 bei den Männern liegt. Extrakte und Fertigarzneien werden eher von Frauen konsumiert. Die Inkonsistenten bei den Prozenten liegt an 3 Trans*personen sowie einer Person die als "divers" bezeichnet wurde. Bei 7 Personen fehlte die Angabe des Geschlechts. Diese 11 Personen wurden vom BfArM nicht extra kategorisiert. Diesen Ergebnissen Zugrunde lässt sich sagen, dass eher junge Männer Blüten konsumieren während ältere Frauen eher auf Extrakte zurückgreifen.

Alter und Geschlecht der Verordnungen

Alle vollständigen Datensätze	Verordnungen:16809	Altersmedian59
Cannabisblüten	2773	46
Cannabisextrakt	1351	58
Dronabinol	10463	60
Nabilon	34	59
Sativex®	2188	57,5

Geschlecht	Männlich (%)	Weiblich (%)
Alle vollständigen Datensätze	7705 (45,8)	9093 (54,1)
Cannabisblüten	1870 (67,4)	901 (32,5)
Cannabisextrakt	542 (40,1)	806 (59,7)
Dronabinol	4296 (41,1)	6162 (58,0)
Nabilon	15 (44,1)	19 (55,9)
Sativex®	983 (44,9)	1205 (55,1)

Gründe vor Verodnungen
Cannabis hat eine Vielzahl von medizinischen Anwendungen. Jedoch sind chronische Schmerzen mit 12842 betroffenen Cannaispatienten (76,4%) der häufigste Grund für die Verordnung von medizinischem Cannabis. Laut der deutschen Schmerzgesellschaft leiden 8 – 16% aller Deutschen an chronischen Schmerzen. Allein diese Anzahl in Kombination mit der erwiesenen Wirksamkeit des medizinischen Cannabis bei chronischen Schmerzen, erklärt die hohe Anzahl der Verschreibungen. 2434 (14,5%) aller Verordnungen waren für Neubildungen. Dabei kann es sich sowohl um gutartige Neubildungen handeln, aber auch um bösartige Tumore. Selbstverständlich können hierbei auch Komorbiditäten als Mehrfachnennung auftreten. Ein Tumor welcher zur einer Nervenkompression führt die Schmerzen auslöst, zählt sowohl als Neubildung als auch zu chronischen Schmerzen. Weitere Verordnungen waren mit 1607 (9,6%) Spastik; Multiple Sklerose 989 (5,9%); Anorexie/Wasting 852 (5,1%). Für andere Erkrankungen wurde Cannabis deutlich seltener Verschrieben. Das liegt zum einen an der Seltenheit einzelner Erkrankungen aber viel häufiger an der Skepsis der Krankenkassen. Viele Patienten mit zum Beispiel ADHS müssen nicht selten ihren Anspruch auf eine Cannabistherapie vor den Sozialgerichten einklagen.Ebenfalls kommt in der Begleiterhebung ein trauriger und schockierender Wert zu tage; nämlich " […] die Erkrankung bzw. Symptomatik, die bei den Patientinnen und Patienten zur Behandlung mit einem Cannabisarzneimittel auf Grundlage der Sonderregelung nach SGB V geführt" hat, im Median seit acht Jahren bestand. Der durchschnittliche Cannabispatient musste also im Median 8 Jahre lang Leiden und Medikamente einnehmen und Therapien durchführen bevor er Cannabis verordnet bekommen hat. Zugegeben Cannabis ist erst seit 5 Jahren auf Kassenrezept erhältlich, dennoch zeigt die lange Wartezeit die Problematik auf.

Bevor Cannabis in Deutschland verordnet werden darf müssen andere Therapien fehlschlagen. Erst nachdem alle Therapiemaßnahmen nach dem Diagnoseschlüssel des ICD-10 ausgeschöpft wurden, darf Cannabis verschrieben werden. Von den 16809 Patienten welche die Therapien ausgeführt haben, führten sie folgende Therapiemaßnahmen durch:

Vorangegangene Therapien	
Physikalische Therapien	8741 (52%)
Operative Maßnahmen	4193 (25%)
Schmerztherapie mit nichtsteroidalen antientzündlichen Arzneimitteln n (z.B. ASS, Paracetamol, Ibuprofen, Metamizol, Naproxen etc.)	11156 (66%)
Schmerztherapie mit Opiaten/Opioiden z.B. Morphin, Fentanyl, Buprenorphin etc.)	11748 (70%)
Therapie mit Antidepressiva (z.B. Amitriptylin, Nortriptylin, Venlafaxin, Duloxetin etc.)	8435 (50%)
Andere Therapiemaßnahmen	5047 (30%)

Bei den Schmerzpatienten haben über 70% bereits Opioide eingenommen oder nehmen sie noch ein um ihre Schmerzen behandeln zu lassen. Für viele Patienten sind Opioide bis dato die einzige Möglichkeit ihre Schmerzen effektiv in den Griff zu bekommen. Cannabis kann bei vielen der Patienten eine Rückkehr zum Arbeitsmarkt bedeuten. Denn auf Opioiden ist die Fähigkeit im Alltag zu funktionieren deutlich reduzierter als bei Cannabis.

Dosierung
Bei den Cannabisblüten lag die mittlere THC-Tagesdosis bei 249 mg. Dies sind bei einer stärkeren Sorte mit 20% THC 1,25 Gramm Cannabisblüten pro Tag. Bei der Fertigarznei Sativex ergab sich eine mittlere Tagesdosis von 14,9 mg. Bei Cannabisblüten ist die Dosierung deutlich höher als bei den Extrakten, Sativex und Dronabinol. Da dort die mittlere Tagesdosis bei unter 15 mg THC liegt. Bei den Blüten sind es mit den 249mg das 16-fache. Durch die zumeist inhalative Anwendung steigt die Plasmakonzentration im Blut sehr schnell an und fällt auch schneller wieder ab. Dies führt zu einer vermehrten Anwendung. Das BfArm regt noch mit den Gedanken zur Diskussion an: „Inwiefern andere Bestandteile der Cannabisblüten die Wirkung des THC vermindern, z.B. wird ein antagonisierender Effekt des CBD am Rezeptor diskutiert, oder protektiv wirken und damit die Verträglichkeit bei diesen hohen Dosierungen verbessern, ist noch nicht ausreichend untersucht.Bei circa 60% aller Patienten wurde die Dosierung angepasst oder die Sorte gewechselt. Bei circa ▸▸

Therapieerfolg

Gesamtheit der Datensätze Therapieerfolg (Häufigkeit, %)	Alle vollständigen Datensätze (n=16809)	Cannabisblüten (n=2773)	Cannabisextrakt (n=1351)	Dronabinol (n=10463)	Nabilon (n=34)	Sativex® (n=2188)
Deutlich verbessert	5974 (35,5%)	1741 (62,8%)	425 (31,5%)	3137 (30,0%)	7 (20,6%)	664 (30,3%)
Moderat verbessert	6507 (38,7%)	783 (28,2%)	565 (41,8%)	4319 (41,3%)	15 (44,1%)	825 (37,7%)
Unverändert	4036 (24,0%)	233 (8,4%)	330 (24,4%)	2811 (26,9%)	12 (35,3%)	650 (29,7%)
Moderat verschlechtert	206 (1,2%)	13 (0,5%)	21 (1,6%)	132 (1,3%)	0	40 (1,8%)
Deutlich verschlechtert	86 (0,5%)	3 (0,1%)	10 (0,7%)	64 (0,6%)	0	9 (0,4%)

Therapieabbruch

Therapieabbruch (Häufigkeit, %)	Alle vollständigen Datensätze (n=16809)	Cannabisblüten (n=2773)	Cannabisextrakt (n=1351)	Dronabinol (n=10463)	Nabilon (n=34)	Sativex® (n=2188)
Gesamt 5305 (31,6%)	5305 (31,6%)	312 (11,3%)	415 (30,7%)	3696 (35,3%)	13 (38,2%)	869 (39,7%)
Männlich	2308 von 7705 (30,0%)	175 von 1870 (9,4%)	181 von 542 (33,4%)	1571 von 4296 (36,6%)	5 von 15 (33,3%)	376 von 982 (38,3%)
Weiblich	2994 von 9093 (32,9%)	137 von 901 (15,2%)	234 von 806 (29,0%)	2122 von 6162 (34,4%)	8 von 19 (42,1%)	493 von 1205 (42,4%)

WERBUNG

▸▸ 40% gab es keine Änderung der Verordnung.

Von den 12842 Patienten bei denen chronische Schmerzen das Primärsymptom sind nehmen 4530 (35,2 %) zusätzlich Opioide ein. Interessant hervorzuheben ist hierbei, dass deutlich mehr Patienten zusätzlich Opioide brauchen wenn sie die Fertigarzneien einnehmen. So sind bei den 8160 Patienten die Dronabinol einnehmen 3037 (39,0 %) welche zusätzlich Opioide einnehmen. Bei den 1851 Patienten welche Cannabisblüten einnehmen sind es nur 431 (23,3 %) welche zusätzlich Opioide einnehmen müssen. Dies zeigt die deutlich bessere Effektivität zur Schmerzlinderung von Blüten.

Durch die Tabelle ist deutlich zu erkennen, dass die Cannabisarzneien bei über 70% aller Menschen zu einen deutlichen bzw. moderaten Therapieerfolg geführt hatten. Auffällig ist hierbei dass die Cannabisblüten, welche viele Menschen bevorzugen, bei 90% aller Patienten zu einer Verbesserung der Lebensqualität führt.

Natürlich gibt es bei Cannabis wie auch bei jedem anderen Medikament Nebenwirkungen. Die häufigsten Nebenwirkungen von Cannabis sind Mundtrockenheit und Übelkeit mit jeweils 4,9 %. Dies ist allerdings eine überschaubare Menge und vergleichen mit z.b. Opioiden wo die Nebenwirkungen wie Konstipation, Schwindel und Übelkeit auftreten schneidet Cannabis deutlich besser ab. Aber 45 Patienten (0,2%) hatten Wahnvorstellungen. Bei solchen Patienten ist eine besondere Abwägung zu treffen.

31,6% aller Cannabispatienten brechen ihre Cannabistherapie ab. So brechen 38,5% der Patienten die Therapie ab, weil sie eine zu geringe Wirkung verspüren. 25% brechen die Therapie auf Grund nicht näher beschriebener Nebenwirkungen ab. Ein Grund sticht mit 20,6% deutlich hervor. Dies sind nämlich die Fälle in denen der Patient im Laufe der Therapie verstorben ist. Ob man dies allerdings als Therapieabbruch zählen sollte ist fraglich. Denn die 1070 Patienten die verstorben sind, sind an ihrer Krankheit verstorben und nicht am Cannabis. Dementsprechend ist das Framing fraglich.

Durch die Tabelle ist deutlich zu erkennen dass Cannabisarzneien bei über 70% aller Menschen zur eine deutlichen bzw. moderaten Verbesserung der Lebensqualität führt. Ebenfalls auffällig ist hierbei dass die Cannabisblüten, welche viele Menschen bevorzugen, bei 90% aller Patienten zu einer Verbesserung der Lebensqualität führt.

Fazit

5 Jahre Cannabis als Medizin Gesetzt sind sehr wenig Zeit um die gesamtgesellschaftlichen Auswirkungen auf Cannabis in der Medizin zu zeigen. Dennoch war die Begleiterhebung obligatorisch um das Stigma welches Cannabis hat zu entfernen. Viele Ärzte scheuen sich immer noch Cannabis an Patienten zu verschreiben. Es herrscht, bizarrer weise immer noch ein riesiges Konglomerat an Skepsis und Voreingenommenheit gerade unter Ärzten und medizinischem Fachpersonal. Es ist alles zum Leid für den Patienten. Das Leid der Patienten liegt auch an dem kafkaesken Verhalten der Krankenkassen und des Medizinischen Dienst.Diese Begleiterhebung zeigt die Notwendigkeit von Cannabis als Medizin auf. Cannabis hilft vielen Schmerzpatienten und sorgt bei 70-90% aller Patienten für eine erhöhte Lebensqualität. Diese erhöhte Lebensqualität spricht dafür, Cannabis häufiger in der Medizin einzusetzen. Es gibt zwar einige Nebenwirkungen wie, Übelkeit, Schwindel und Appetitsteigerung die bei 1 – 5% der Patienten auftreten, aber diese sind im Rahmen einer Therapie nichts ungewöhnliches. Es braucht mehr Aufklärung über diese Thematik, dazu können die Begleiterhebung und dieser Beitrag beitragen. Jeder Einsatz eines neuen Medikaments muss bedacht sein und im Einzelfall abgewogen werden. Für Manche Patienten ist Cannabis eine gottgleiche Heilpflanze die ihnen ihr Leben zurückgegeben hat, für andere nur ein weitere gescheiterter Versuch auf dem Leidensweg. Das ist auch normal. Ein einzelnes Medikament kann nie für alle Menschen mit der gleichen Erkrankung die adäquate Lösung sein. Es ist und bleibt eine Einzelfallentscheidung, welche zwischen Patient und Arzt getroffen werden muss.

Schlussworte

Es kann aber nicht sein, dass die Krankenkassen, die Patienten einen monatelangen teilweise sogar Jahrelangen Leidensweg gehen lassen, damit diese ihre Lebensqualität verbessern dürfen. Medizin sollte unabhängig vom eigenen Credo erfolgen und die Antragslösung bei Cannabis muss abgeschafft werden. Unsere Konkrete Forderung 25 Gramm pro Patient und pro Monat dürfen auf ein gewöhnliches BTM-Rezept geschrieben werden. Bei einem Mehrbedarf muss der Antrag gestellt werden. Damit wäre eine Grundversorgung für den Patienten gewährleistet und die Zahlungen der Krankenkasse steigern sich nicht bis ins ultimo. Nur so können wir den Paradigmenwechsel für Cannabis in der Medizin einleiten. Denn weitere Veränderungen sind Notwendig.

Weitere Ergebnisse der Studie sind zu finden unter:

https://www.bfarm.de/DE/Bundesopiumstelle/Cannabis-als-Medizin/Begleiterhebung/_node.html

auf hanfjournal.de
Mittwoch, 20. Juli 2022

Nebenwirkungen

Nebenwirkungen	Nebenwirkungen Anzahl der Nennungen in allen vollständigen Datensätzen (n=16809)	Prozentualer Anteil	Prozentualer Anteil bei Betrachtung der Fälle: weiblich (n=9093)	Prozentualer Anteil bei Betrachtung der Fälle: männlich (n=7705)
Übelkeit	820	4,9	6,3	3,2
Erbrechen	142	0,8	1,1	0,5
Appetitsteigerung	705	4,2	4,1	4,3
Gewichtszunahme	360	2,1	2,3	2,0
Konstipation	145	0,9	1,0	0,7
Diarrhö	197	1,2	1,5	0,8
Mundtrockenheit	823	4,9	5,3	4,4
Tachykardie	140	0,8	1,0	0,6
Palpitationen	127	0,8	0,8	0,7
Hypertonie	54	0,3	0,4	0,2
Hypotonie	127	0,8	0,9	0,6
Schwindel	1640	9,8	12,2	6,9
Gleichgewichtsstörungen	522	3,1	3,6	2,6

Schmerzen und Opioide

Insgesamt 12842 Fälle mit Primärsymptom	Fallzahl mit Schmerz als Primärsymptom	Anzahl mit Opioidbegleittherapie	Opioidbegleittherapie, in Prozent
Cannabisblüten	1851	431	23,3
Cannabisextrakt	1200	460	39.0
Dronabinol	8160	3037	37,2
Nabilon	22	10	45,5
Sativex®	1609	584	36,3

Verbesserung der Lebensqualität

Gesamtheit der Datensätze Veränderung der Lebensqualität (Häufigkeit, %)	alle vollständigen Datensätze (n=16809)	Cannabisblüten (n=2773)	Cannabisextrakt (n=1351)	Dronabinol (n=10463)	Nabilon (n=34)	Sativex® (n=2188)
Deutlich verbessert	5557 (33,1%)	1701 (61,3%)	404 (29,9%)	2884 (27,6%)	4 (11,8%)	564 (25,8%)
Moderat verbessert	6216 (37,0%)	796 (28,7%)	541 (40,0%)	4052 (38,7%)	17 (50,0%)	810 (37,0%)
Unverändert	3931 (23,4%)	247 (8,9%)	314 (23,2%)	2757 (26,3%)	11 (32,4%)	602 (27,5%)
Moderat verschlechter	747 (4,4%)	18 (0,6%)	62 (4,6%)	519 (5,0%)	0	519 (5,0%)
Deutlich verschlechterT	358 (2,1%)	11 (0,4%)	30 (2,2%)	251 (2,4%)	2 (5,9%)	64 (2,9%)

DER BRANCHENFÜHRER DES HANF JOURNALS

kauf da!

D 01099 - 13347>>

Deutschland

THC Headshop
Alaunstr. 43
01099 - Dresden

Legal Headshop Leipzig
0341 30397744
Karl-Liebknecht-Strasse 93
04275 - Leipzig

Legal Headshop
0365 2147461
Heinrichtstrasse 52
07545 - Gera

Gras Grün
Ritterstr. 43 - 10969 - Berlin
www.grasgruen.de

Headache Headshop
Oranienstraße 198
10999 Berlin

Grow In
Wallenroder Str. 7-9,
13435 - Berlin

Sun Seed Bank
Amsterdamerstraße 23
13347 - Berlin

D 20357 -53773>>

Udopea Hamburg
Schanzenstr.95
20357 - Hamburg

Smoke Temple
Salzstrasse 7
21335 - Lüneburg

Fantasia Oldenburg
Staulinie17, 26122 Oldenburg
www.fantasia-ol.de

Ohrwurm Head & Recordstore
Bahnhofstr. 32
48431 - Rheine

UnserLagerLaden.de
Gustavstr. 6-8
50937 - Köln

Imagro - www.imagro.de
Swolinskystr. 3
58135 Hagen

Black Leaf Headshop
Bonner Straße 11a, 53773 - Hennef
www.blackleaf.de

Near Dark GmbH
Bonner Straße 11a, 53773 - Hennef
For smoking Paraphernalia
www.neardark.de

D 66115-73037>>

Hanf Galerie
Großherzog-Friedrichstr. 6
66115 - Saarbrücken

New Asia Shop Mannheim
F1, 10
68159 - Mannheim

Glashaus Heidelberg
Bergheimer Straße 134a
69115 - Heidelberg

Kalidad
Kahlbachring 16
69254 Malsch

IVORY Stuttgart
Marienstr. 32
70178 - Stuttgart

Glasshouse
Jahnstr.86
73037 - Göppingen
www.ghouse.de

Highlight - Offenburg
Franz-Volk-Str. 12
77652 - Offenburg
www.highlight-offenburg.de

Kulturkiosk Fumamour
Kapellenstraße 4
77855 - Achern

D90402-A1070>>

Inziders Metalhead Greenpoint
Vordere Sterngasse 15
90402 - Nürnberg

Urban Garden Center
Austraße 71
90429 Nürnberg

ÖSTERREICH

H & H Hanf und Hanf
Lassallestr. 13
1020 - Wien

Bushplanet Headshop
Esterhazygasse 34
1060 Wien
bushplanet.com

Bushplanet City Grow
Mariahilfer Strasse 115 / im Hof
1060 Wien
citygrow.at

Blumen per Lumen
Zieglergasse 88-90 (Ecke Neustiftg.)
1070 - Wien
www.blumenperlumen.at

A1060-8591>>

Bushplanet Grow City
Industriestrasse D / Nr. 5
2345 Brunn
growcity.com

HUG´s - www.hugs.cc
Wienerstrasse 115
2700 - Wiener Neustadt

Viva Sativa
HempFashionHeadshop
Goethestr. 6a
4020 - Linz

Rootsman.at
Bahnhofstr.6
4600 Wels

PuffandStuff.at
Müllner Hauptstraße 12
5020 - Salzburg

Cosmic5.at
Schallmooser Hauptstr. 29
5020 Salzburg

Miraculix Headshop
Bregenzerstr 49
6911 - Lochau
www.miraculix.co.at

Miraculix Growshop
Friedhofstr. 7
6845 - Hohenems
www.miraculix.co.at

Cannapot Webshop
www.cannapot.com
8591 Maria Lankowitz

Drogen auf TikTok:

Minderjährige, Rausch und Likes

Auf TikTok präsentieren sich immer mehr Minderjährige mit und auf Drogen. Diese sammeln viele Likes für ihren gefährlichen Rausch.

Die Journalisten vom Youtubekanal STRG_F haben in einer aufwändigen Recherche die Drogenszene auf TikTok untersucht. Dort präsentieren sich Minderjährige im Rausch. 14-jährige Mädchen mit einer Mydriasis (Pupillenerweiterung) sind keine Seltenheit. Der Film begleitet die Journalistin Desiree in Gesprächen mit den jungen Menschen.

Viele der jungen Menschen leben in einer offensichtlichen Endzeitstimmung. So postete ein junges Mädchen, dass sie seit drei Jahren nicht mehr in der Schule war, ein Junkie geworden ist, der nicht mehr ohne Drogen kann und dass sie mit 20 sterben werde. Unter den jeweiligen Posts wird darüber gesprochen, wann man das erste Mal "drauf" war. Die Jüngsten waren 10 Jahre alt. Die Journalistin Isabell hält auch den Kontakt zu den Minderjährigen. Die Drogen werden als Flucht aus der Realität genommen. Auch um problematischen Familienstrukturen zu entkommen.

TikTok und die Richtlinien

TikToks Community-Richtlinien untersagen das Darstellen, Bewerben und Handeln von Drogen und anderen illegalen Substanzen. Dazu heißt es seitens TikToks: "Wir wollen sicherstellen, dass TikTok keine kriminellen Handlungen oder die Werbung für oder den Handel mit Drogen, Tabak, Alkohol und anderen kontrollierten Substanzen oder regulierten Waren unterstützt." Dennoch befinden sich die Videos, gerade von Minderjährigen im Rausch mit illegalen Substanzen massig auf der Kurzvideoplattform. In Deutschland nutzen laut der Reportage 10 Millionen Menschen TikTok, bei den 16-19 jährigen sind es 73%.
Zwar sind auf TikTok die #Drogen und #druff gefiltert aber durch die Abwandlung zu #drff können die Inhalte weiterhin mit der Community geteilt werden, ohne gefiltert zu werden. Ebenfalls vorhanden ist der #Tanteemma für MDMA.

TikTok ließ mehrere Fristen der Presseanfragen verstreichen. Erst nach mehrfachen Nachfragen der Journalisten wurden einige der Videos entfernt. Diese Hashtags sind allerdings immer noch aufrufbar.

Interviews mit Konsumenten und Dealern

Es kommt zu einem Interview mit einer jungen Frau mit dem Pseudonym Leyla. Sie war früher in der Facebook-Drogenszene aktiv und hat viele Bilder mit Spritzen und Heroin gepostet. Sie berichtet, wie leicht es vor einigen Jahren war, über einige Facebook-Gruppen Drogen zu erwerben. Es werden geschönte Fotos von Leyla gezeigt, wie sie sich stolz mit Spritzen in der Hand präsentiert. Sie meint, sie habe ein geschöntes Bild von Heroin gezeigt. Da sie eine Wohnung hatte und nicht anschaffen musste, konnte sie nur den schönen Rausch zeigen. Bei echtem Heroin, so Leyla, gibt es kein Handy mehr, denn das liegt im Pfandhaus für den nächsten Schuss.

Die Journalistin Desiree führt ein weiteres Interview mit einem ehemaligen Dealer namens Tim. Dieser habe gedealt, um sich seinen eigenen Drogenkonsum zu finanzieren. Er berichtet von Kontakten zu Abiturienten, die bei ihm gekauft haben, bis hin zu Obdachlosen, die ihm einen Blowjob für einen Schuss angeboten haben.

Desiree versucht herauszufinden, ob man tatsächlich so leicht an Drogen kommen kann und verbindet sich mit der Drogenszene auf TikTok. Dieser Plan wurde selbstverständlich mit den Justizbehörden abgesprochen, um sich rechtlich abzusichern. Diese Bestellungen wurden auf WhatsApp und Telegram durchgeführt. Auf eine Presseanfrage, ob man bescheid wisse, was in den Gruppen passiere, antwortete Telegram nicht. WhatsApp schickte eine schriftliche Stellungnahme, wo es hieß, dass die Konten, die gegen die Richtlinien verstoßen
würden, gemeldet werden können. Dann würden sie handeln.

Die Bestellung

Desiree stellte Kontakt zu einem Drogentaxi her, in dem sie Kokain erwarb. Sie präsentierte ein Gramm, welches sie für 60€ erwarb der Kamera. Das MDMA, welches sie einige Tage zuvor bestellt hatte, kam per Post. Die Journalistin ist offensichtlich schockiert, wie einfach und schnell sie diese Drogen erwerben konnte. Sie will die Drogen so schnell wie möglich loswerden. Sie schickte die Drogen nach Freiburg ins toxikologische Labor.

Eine Konsumentin (Marie) berichtet, dass sie bisher noch nie auf TikTok aufgrund von Drogen gesperrt wurde. Allerdings habe sie Narben vom "ritzen" und dafür wurde sie bereits mehrfach gesperrt. Es scheint, als ob TikTok ein Problem mit Selbstverletzung hätte, aber keines mit Drogenexzessen. Sie berichtet, dass die Videos von den anderen sie triggere und teilweise zum Konsum animiere. Sie nutzte im Hintergrund die Musik des Rappers Herzog,
welcher über Drogenexzesse rappte.

Interview Herzog

Es kommt zu einem Interview mit dem Rapper Herzog und Isabell. In seinem Song "Ein Herz für Drogen" kommt die Hook "Ein Herz für Drogen, Zwei Lungen für Rauch, Drei Lines gezogen, Und vier Pillen im Bauch, Fünf Liter Wodka, Sechs mal gekotzt, Sieben mal kam Notarzt, Und Acht mal die Cops" vor welche in mehreren Videos der Drogenkonsumenten im Hintergrund läuft. Herzog berichtet, dass er es damals (2012) nicht absehen konnte, dass er so groß wird. Ebenfalls konnte er damals seine Vorbildfunktion nicht wahrnehmen. Dennoch hat er Drogenbilder von Fans gepostet.

Er ist ziemlich überrascht, als er die Jugendlichen sieht, wie sie sich mit seiner Musik im Hintergrund im Rausch präsentieren. Er sehe keinen direkten Einfluss von seiner Musik auf die Konsummuster der minderjährigen Drogenkonsumenten.
Herzogs Song „Rettungsschirm" kritisiert den Drogenkonsum und stellt für viele eine Hilfe bei dem Weg aus der Sucht dar. Beliebter bleiben aber seine drogenverherrlichenden Songs.

Es wird von dem Fall von Josh, einem 19-jährigen, berichtet, der an einer Überdosis starb. Josh trug den Merch von Herzog. Isabell liest einen Auszug aus der Grabrede von Josh vor. Herzog ist Teil dieser Grabrede. Dies nimmt den Rapper sichtlich mit. Besonders der Auszug, dass selbst wenn man als Drogenkonsument ein Herz für Drogen hat, haben Drogen haben kein Herz für den Konsumenten.

Jedoch ist es sehr fraglich, impliziert, einen Teil der Verantwortung auf einen Künstler zu übertragen. Herzog ist genauso wenig für den Drogenkonsum der Minderjährigen verantwortlich wie Black Metal Bands für Kirchenbrände und Morde. Dies wäre eine viel zu simple Erklärung für ein kompliziertes Problem.

Interview Prof. Volker Auwärter

Es kommt zu einem Interview mit dem renommierten Toxikologie Professor Volker Auwärter aus Freiburg. Die Ergebnisse des Labors wurden gegen Ende der Dokumentation präsentiert. In der MDMA-Pille wurde als Hauptwirkstoff erwartungsgemäß MDMA aber auch Koffein gefunden. Weitere Verunreinigungen konnten allerdings nicht erkannt werden. Im Kokain konnte der Professor keinerlei Streckmittel entdecken. Prof. Auwärter meinte, dass es immer Minderjährige geben werde, die Drogen konsumieren würden, dies könne selbst die beste Prävention nicht verhindern. Er spricht allerdings von Harm Reduction, also Schadensminderung, die sehr wohl angewandt werden kann.

Zum einen sollte man möglichst lange mit dem Konsum warten und nicht schon mit 10, 11 Jahren Drogen konsumieren. Ebenfalls sollte man sich, laut Auwärter, über den Stoff, den man konsumieren möchte, ausführlich informieren. Ebenfalls sollte man nicht alleine konsumieren und einen Tripsitter bei sich haben, der nüchtern bleibt und ggf. eingreifen kann.

Fazit

Drogenkonsum geht nie ohne Risiken. Besonders riskant ist es, wenn Kinder und Jugendliche Drogen konsumieren. Das TikTok diesen Drogenkonsum auf ihrer Plattform zulässt ist äußerst besorgniserregend. Es ist ein Phänomen, welches bislang nur wenig Beachtung bekam. Die Reportage von STRG_F änderte dies. Es ist wichtig, solche Phänomene zu beobachten und dort adäquat zu handeln. Das Etablieren von DrugChecking wäre eine Möglichkeit den Schaden welche Drogen anrichten zu reduzieren. Ebenfalls braucht es an den Schulen mehr Aufklärung und die jungen Menschen müssen besser von dem System aufgefangen werden. Es darf allerdings nicht durch Strafverfolgung, sondern durch Aufklärung und Therapie erfolgen. Nur so lässt sich dieses Problem adäquat angehen.

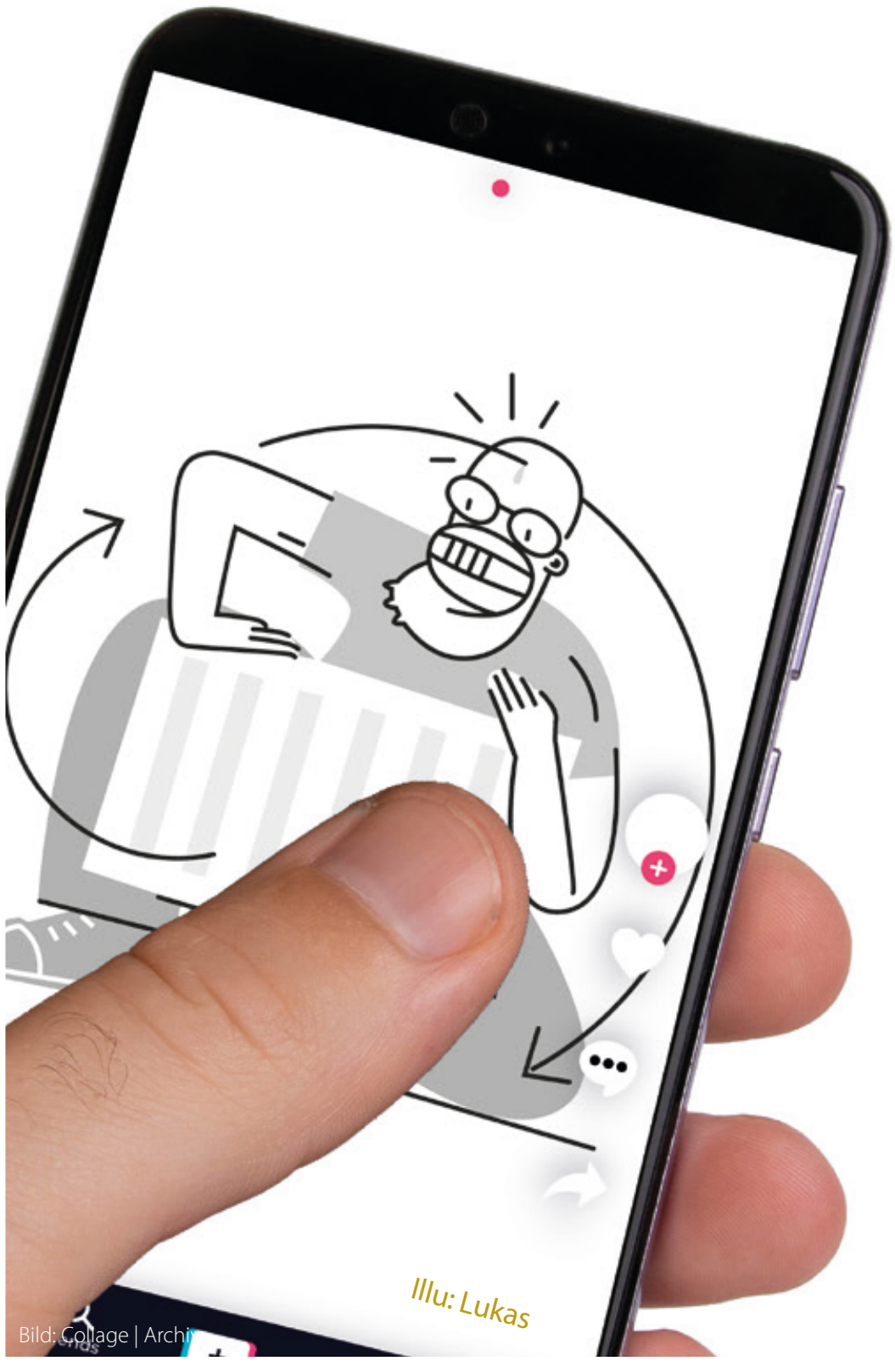

Bild: Collage | Archiv

Beitrag von Simon Hanf

„Wir schaffen das mit der Cannabis-Legalisierung“

Exklusiv: Bundeskanzler Olaf Scholz im Gespräch mit dem Hanf Journal

Bild: Collage | Dirk Vorderstraße - CC BY 3.0 / Interview Radio 4 - CC BY 2.0

Kinders, wie die Zeit vergeht! Eben jubelten wir noch über die Abwahl des Merkel-Regimes und die Inthronisierung von Olaf Scholz als neue Bundeskanzlerin, und schon ist das erste Jahr der Legislaturperiode so gut wie vergangen. Nicht vergangen ist, dass sich Vater Staat nach wie vor an Menschen vergeht, die Cannabis konsumieren. Das Versprechen der Ampel-Koalition, Deutschland vom Joch des Anti-Hanf-Krieges zu befreien, wurde bisher nicht eingelöst, obwohl immer wieder beteuert wird, dass eine Cannabis-Freigabe angestrebt und auch kommen wird.

Das Hanf Journal hakte nach, und Bundeskanzler Scholz stellte sich den Fragen unseres Kriegsreporters, Sadhu van Hemp.

Ahoi, Genosse Olaf! Zunächst will ich dich darüber aufklären, mit wem du hier sprichst. Wir kennen uns aus der Schulzeit. (Olaf tut verwundert und grinst.)

Ja, Keule, wir waren damals gemeinsam in der Oberstufe. Allerdings muss ich zugeben, so richtig kann ich mich nicht an dich erinnern. Aufgefallen bist du mir jedenfalls nicht. Und mit euch Heinis von der Schüler-Union und den Jusos wollte ich nichts zu tun haben. (Olaf grinst.) Inwieweit du dich an mich erinnerst, weiß ich nicht. Nur so viel: Ich war der, der Anfang der Siebziger des letzten Jahrhunderts für ein Jahr von Berlin zu seinen Großeltern nach Hamburg verfrachtet wurde, weil mir meine Eltern vom Staat wegen des § 218 und § 175 weggenommen wurden.

Ich weiß noch, wie ich von euch gehänselt wurde: Mein Vater sei eine schwule Sau und meine Mutter wäre keine Ärztin, sondern eine Engelmacherin. Lehrer und Eltern haben euch vor mir gewarnt, da man mich bereits mehrfach wegen Kiffens abgeurteilt hatte. Erinnerst du dich?

Nö, keinen blassen Schimmer. War ich überhaupt jemals auf dem Gymnasium? Kann mich überhaupt nicht daran erinnern. Schon zu lange her.

Vielleicht kommt die Erinnerung wieder, wenn ich dir sage, dass ich in meinen Kreisen Kawumm genannt wurde und als Paria unserer Lehranstalt galt. Ich war der, der von einem Mitschüler, der dir sehr ähnlich sieht, wegen eines Joints verpetzt und in der großen Pause auf dem Schulhof von zwei Polizisten und dem Hausmeister grün und blau geschlagen wurde.

Daran musst du dich doch entsinnen, Olaf? War doch ein Riesenspektakel, als der Direktor wie ein Berserker an meiner Matte zerrte und mir mehrere Haarbüschel ausriss.

Nö. Keine Erinnerung. War ich wohl krank an dem Tag.

Dann hast du auch nicht mitbekommen, dass ich wegen Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz in ein Heim für Schwererziehbare eingewiesen wurde, das unter kirchlicher Leitung stand? (Olaf grinst.) Dort gab es tüchtig Prügel im Namen des Herrn, und Ärzte missbrauchten uns als Versuchskaninchen für Pharmazeugs. Ja, du Genosse du, da grinste, wa! Mir wurde von den SPD-Ehrenvorsitzenden Willy Brandt und Helmut Schmidt die Jugend geraubt, nur weil ich Haschisch und Marihuana gequarzt habe. Was sagste denn dazu, du Sozialdemokrat?

Was soll ich sagen? An diesen Brandt und Schmidt kann ich mich nicht erinnern. Nur so viel: Soweit ich mich entsinne, haben wir uns fest vorgenommen, da etwas zu tun. Das muss sich ändern.

Aha! Davon ist aber weit und breit nichts zu sehen, seitdem du Bundeskanzler bist und die Richtlinienkompetenz innehast. Stattdessen heißt es, dass sich die geächteten und verfolgten Hänflinge in Geduld üben müssen, da so eine Cannabis-Freigabe eine komplizierte Sache sei. Jetzt werden erstmal unzählige selbsternannte Spezialfachexperten gehört, darunter Kirchenleute, besorgte Muttis, Polizeihäscher, Seelenklempner und Pillendreher – allesamt aus dem Lager der Prohibitionisten, die aus Eigennutz Sand ins Getriebe der Cannabis-Legalisierung streuen. Die Betroffenen müssen draußen bleiben, haben nichts bis gar nichts zu melden. Unterdessen wird alle paar Minuten ein Hänfling hops genommen. Viele wandern in den Knast oder werden gleich in Psychiatrien zwangseingewiesen. (Olaf grinst.) Mensch, Alter, nun hör doch endlich mal mit deinem dämlichen Grinsen auf. Das ist nicht zum Lachen, dass jährlich Abertausende Menschen wegen des Hanfverbots in Teufelsküche kommen.

Habe ich gelacht? Kann mich gar nicht daran erinnern. Aber wir haben uns fest vorgenommen, da etwas zu tun. Da muss sich was ändern. Und wenn ich mich recht entsinne, möglichst bald, noch in dieser Legislaturperiode.

Nein, Olaf, nicht bald, sondern jetzt sofort, unverzüglich! Kann doch nicht sein, das meine Mutter, die böse Engelmacherin, und mein Vater, der perverse 175er, seit Jahrzehnten rehabilitiert sind, während ich, der Haschischraucher, nach einem halben Jahrhundert noch immer wie ein Aussätziger, der hinter Gitter gehört, behandelt werde. Mensch, Alter, wir kommen doch aus derselben Zeit, haben die gleiche Musik gehört, dieselben Bücher gelesen und dieselben Flausen im Kopf gehabt.

Daran kann ich mich nicht erinnern. Beim besten Willen nicht. War ich wirklich mal jung?

Ja, Olaf, das warst du! Du warst mal bei den Jungsozialisten, hattest statt Glatze lange Haare und warst ein politisch engagierter Teenager, der für eine bessere Welt kämpfte.

Nee, echt? War das so? Kann mich gar nicht daran erinnern. Ich erinnere mich nur, dass ich mal als Innensenator der Hansestadt Hamburg für Recht und Ordnung gekämpft habe. Ich habe den Einsatz von Brechmitteln angeordnet, um den schwarzarabischen Haschgiftdealern das illegale Handwerk zu legen. Daran kann ich mich noch gut erinnern, weil der Europäische Gerichtshof diese meine mutige Entscheidung missbilligte. Du siehst, mein lieber Sadhu, man muss immer vorsichtig mit dem sein, was man tut oder nicht tut, was man sagt oder besser nicht sagt. Übermut tut nicht gut.

Äh, Olaf, Genosse! Bist du wirklich so eine Niete? Rede ich hier mit einem Mann ohne Mumm und Männerherz? (Olaf grinst.) Was ist daran so schwer, als Bundeskanzler einen Waffenstillstand im Krieg gegen die Hänflinge anzuordnen, die Polizei zurückzupfeifen und die Gerichte bis zur endgültigen Legalisierung anzuweisen, keine Strafverfahren mehr wegen des Besitzes von Haschisch und Marihuana zum Eigenverbrauch einzuleiten? Wie wäre es, zur Abwechslung mal, auf die richtigen Leute wie den Jugendrichter Andreas Müller zu hören? Einfach die Eigenbedarfsgrenze und den zulässigen THC-Grenzwert zum Führen von Kraftfahrzeugen anheben – fertig ist der Lack, ohne gegen internationales oder europäisches Recht zu verstoßen.

Ist das wirklich so einfach? Und wer ist dieser Richter Müller? Den Mann kenne ich nicht. Zudem kann ich mich nicht daran erinnern, dass ich als Regierungschef solche weitreichenden Kompetenzen habe. Aber ich denke, dass wir da etwas entwickeln werden, was demnächst bzw. spätestens zum Ende der Legislaturperiode kommt.

Nun gut, Olaf, es bringt offensichtlich nichts, dich daran zu erinnern, dass die Ampel das Wahlversprechen der Cannabis-Freigabe gegeben hat. Müssen sich die Hänflinge in diesem unserem Vaterland also weiter verstecken und vor den Strafverfolgungsbehörden fürchten? Trotz allem, lieber Ex-Mitschüler, sei bedankt für dieses Gespräch.

Wie jetzt? Wir haben miteinander gesprochen? Komisch, daran kann ich mich gar nicht erinnern. Aber ich kann mich daran erinnern, dass wir vorhaben, dass sich da was ändern muss. Möglichst bald, noch in dieser Legislaturperiode.

Olaf erhebt sich und grinst und grinst und grinst. Der Eindruck verfestigt sich, dass der Kanzler der Bundesrepublik Deutschland gar kein Mensch aus Fleisch und Blut, sondern ein Schlumpf aus Plaste und Elaste ist, der zur Belustigung des deutschen Volkes Schabernack treibt.

Beitrag von Sadhu van Hemp

INSERENTENVERZEICHNIS

SEITE	INSERENT
01	Chillisimo | Cannaanna | Samenwahl
	Sowjet Business Club
02	Gras Grün
07	Seeds24.at
08	Empaliko
09	Gras Grün | Rauchbombe
10	Puff n Stuff
11	KaufDa
14	Cannabizz Waszawa

Anzeigen: Emanuel Kotzian | +49 30 4479 3284 | **info@sowjet.de**

cannabizz warszawa

2022

25.11.-27.11.

International Cannabis Exhibition

Centrum Targowo-Kongresowe Global EXPO

cannbizz.pl

CannabiGold
Food Supplement

JuicyFields.io

Bhang

CO2 POSITIV

GRÜNKRAFT
SCHWEIZER • HANFPRODUKTE

PURA

GROW SHOP
www.growshop.cz